

Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 7 • Donnerstag, 15.02.2018 • Jahrgang 31

AK ladies open



Damentennis Weltranglisten-Turnier

17.–25. Februar
2018

Burg-Wächter MATCHPOINT
Im SRS SportPark.
Im Sportzentrum
57610 Altenkirchen

Schirmherrin:
Ministerpräsidentin
Malu Dreyer



www.ak-ladies-open.de

Veranstalter



Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Samstag/Sonntag, 17./18. Februar 2018

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den

Rettungsdienst unter der Rufnummer 112

■ **Augenärztliche Bereitschaft**

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummer lautet 01805-112066. Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden. Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

■ **Zahnärzte**

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Tarifstarifen

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr
Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ **Apotheken**

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

■ **Allgemeiner Notruf 110**

■ **Kinderschutzdienst**

Brückenstraße 5, Kirchen 02741/930046 und -47
montags und mittwochs 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags und freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ **Polizei**

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/946-0
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926-200

■ **Schiedsamt Altenkirchen**

Schiedsman Klaus Brag Tel. 02688/8178
Stellvertreter Wilhelm Meuler Tel. 02683/7270
Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

■ **DRK-Rettungsdienst-Krankentransport für den Kreis Altenkirchen:**

aus allen Ortsnetzen 112

■ **Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ **Feuerwehren**

Notruf 112

Verbandsgemeindewehrleiter

Ralf Schwarzbach privat 02686/989350
Handy 0170/5331153

Stellvertretender Wehrleiter

Andreas Krüger privat 02686/228631
dienstlich 02681/807192
Handy 0171/4472891

Wehrführer Löschzug Altenkirchen

Michael Heinemann privat 02681/981424
dienstlich 02681/954614
Handy 0172/7061111

Stellvertretender Wehrführer

Lars Bieler privat 02681/984091
Handy 0171/4232056

Wehrführer Löschzug Berod

Oliver Euteneuer privat 02681/987116
dienstlich 02681/9563-34
Handy 0170/7871060

Stellvertretender Wehrführer

Pascal Müller privat 02680/9889669
Handy 0170/4759819

Wehrführer Löschzug Mehren

Florian Klein privat 02686/988654
dienstlich 02602/914401
Handy 0171/4373317

Stellvertretender Wehrführer

Guido Wienberg 0176/21839123

Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat 02681/70328
dienstlich 02681/802830
Handy 0151/54443775

Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat 02681/6813
dienstlich 02688/951681-80
Handy 0170/6422001

Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Andreas Krüger privat 02686/228631
dienstlich 02681/807192
Handy 0171/4472891

Stellvertretender Wehrführer

Michael Imhäuser privat 02686/989084
Handy 0171/6830947

■ **Stromversorgung und Kabelfernsehen**

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg, Ingelbach, Berod und Ortsteil Michelbach-Widerstein 0261 2999-54
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261 20162-222

SÜWAG Energie

Stromversorgung 0800/7962787
Gasversorgung 0800/7962427
Kundenhotline 0800/4747488

Störungsdienste EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561/9330-9330
Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*

Entstörungsdienst:

Strom 0800/34 101 34*
Erdgas 0800/34 202 34*

*Kostenfreie Rufnummern

■ **innogy SE Vertrieb**

Kundenservice T 0800 9944009

innogy vor Ort, Altenkirchen, Marktstr. 7

Mo, Di, Do 9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

innogy vor Ort, Kirchen, Siegstr. 9, bei EP:Peter

Mo - Fr 9:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 9:00 - 13:00 Uhr

■ **Gasversorgung**

Westerwald-Netz GmbH, 57518 Betzdorf-Alsdorf 01802/484848
(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH, 53783 Eitorf 01802/484848
(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib, Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG, 53604 Bad Honnef 02224/170

für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach,

Kraam, Mehren und Rettersen 02224/17222

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs:..... von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr
an Wochenenden:..... von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr
an Feiertagen: . vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr
Telefonnummer 01805 / 112 057
Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen

Tel. Büro 02681/988861
Fax: Büro 02681/70159
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Tel. Secondhand-Laden: 02681/70209
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen Tel. 02681/85-0
rathaus@vg-altenkirchen.de ; www.vg-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag 8 bis 12 Uhr

Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße 02681/984950

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
57573 Hamm / Sieg

Notrufhandy: 0160/2023158
Internet: www.karibu-hoffnungfuertiere.de
Email: info@karibu-hoffnungfuertiere.de

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,
Tel. 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.
Sie erreichen persönlich:

Birgit Pfeiffer, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800655
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Klaus Weller Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung (02681) 70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Sieger Str. 23 a, 57610 Altenkirchen. Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, www.sozialstation-altenkirchen.de

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V. Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
Betreuungsverein, MenüService,
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel. 02681-879658

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 4021
Fax 02681 988260
E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon 02634 - 7565
Mobil 0171 74 15 460

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

■ Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt

Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!

Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft - Pflegenachweis nach § 37, 3 AFV XI - 24 h - Bereitschaft
Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogen-dorf, Kroppach, Herschbach/Uww., Marienrachdorf und Ewighausen. Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer 02626/9248743.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Anmeldung von Kindern in den Kommunalen Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen zum Kindergartenjahr 2018/2019

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen ist Träger von zwölf kommunalen Kindertagesstätten bzw. Kindergärten. Aus Gründen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist es notwendig, die Bedarfssituation im Kindertagesstättenbereich jährlich neu zu prüfen und abzufragen. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres wurden in der Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze zwei Krippengruppen für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen eingerichtet. Ab Vollendung des zweiten Lebensjahres hat ein Wechsel der Kinder in die Kindertagesstätte zu erfolgen, in deren Einzugsbereich deren Wohnsitzgemeinde liegt. Für die Krippenplätze sind Elternbeiträge zu entrichten.

Im Rahmen der Generalsanierung der Kindertagesstätte Weyerbusch erfolgen zurzeit diverse Um- und Anbauarbeiten. Hier ist beabsichtigt (für einen noch festzulegenden Einzugsbereich) ebenfalls eine Krippengruppe einzurichten. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme steht jedoch noch nicht fest und wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Mit Blick auf den Rechtsanspruch für Zweijährige werden in sämtlichen Einrichtungen unserer Trägerschaft zweijährige Kinder in unterschiedlichen Gruppenformen aufgenommen. Jede Kindertagesstätte hat ihren eigenen Einzugsbereich (siehe unten), der aus dem Kindergartenbedarfsplan hervorgeht. Die Bedarfsplanung obliegt dem Jugendamt bei der Kreisverwaltung Altenkirchen und wird jährlich fortgeschrieben. Kinder haben ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen

beitragsfreien Anspruch auf Erziehung in einem Kindergarten. In allen Kindertagesstätten werden sowohl Teilzeitplätze mit Vor- und Nachmittagsbetreuung sowie Ganztagsplätze (hierauf besteht **kein** Rechtsanspruch) mit Mittagessen angeboten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind von den Eltern zu tragen; Bezuschussungen sind, je nach Einkommen, denkbar. Die Vergabe der Ganztagsplätze erfolgt nach festgelegten Kriterien, welche in den jeweiligen Einrichtungen erfragt werden können.

Um für das Kindergartenjahr 2018/2019 Planungssicherheit zu gewinnen, bitten wir alle Eltern von Kindern, die für ihr Kind für das nächste Kindergartenjahr (ab dem 01.09.2018) einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, sich mit der für sie zuständigen Kindertagesstätte/Kindergarten in Verbindung zu setzen. Bitte geben Sie auch an, ob Sie einen Ganztagsplatz oder einen Teilzeitplatz benötigen.

Da die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, empfehlen wir die Anmeldungen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Nur so können Sie Wartezeiten für die Aufnahme Ihres Kindes vermeiden und wir als Kindertagesstättenträger Ihren Bedürfnissen zeitnah gerecht werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir grundsätzlich auf die Einhaltung der Einzugsbereiche bestehen müssen, um den Rechtsanspruch der Kinder auf einen **wohnortnahen** Kindertagesstättenplatz erfüllen zu können. Denn wenn allen Wünschen der Eltern nach Ausnahmegenehmigungen entsprochen würde, wären die geplanten bzw. genehmigten Betriebsformen der einzelnen Kindertagesstätten nicht mehr durchführbar.

Unsere Kindertagesstätten erreichen Sie wie folgt:

- Kindertagesstätte Altenkirchen-Honneroth (Traumland)

Heinestraße 4 Frau Birgitt Bay, Tel. 02681/6601
57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-altenkirchen.de

Einzugsbereich: Altenkirchen, Helmenzen

- Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze

Im Sportzentrum 1 Frau Monika Wagner,
Tel. 02681/8787180
57610 Altenkirchen E-Mail: mail@kita-glockenspitze.de

Einzugsbereich: Altenkirchen, Mammelzen (Ziegelhütte)

- Kindertagesstätte Birnbach (Villa Kunterbunt)

Kirchstraße 33 Frau Annette Wagner, Tel. 02681/3191
57612 Birnbach E-Mail: mail@kita-birnbach.de

Einzugsbereich: Birnbach, Hemmelzen, Wölmersen

- Kindertagesstätte Busenhausen

(Haus der kleinen Freunde)

Bachstraße 5 Frau Christina Buchen, Tel. 02681/4687
57612 Busenhausen E-Mail: mail@kita-busenhausen.de

Einzugsbereich: Bachenberg, Busenhausen, Heupelzen, Hilgenroth, Kettenhausen, Obererbach, Ölsen

- Kindertagesstätte Eichelhardt (Goldwiese)

Goldwiese 16 Frau Claudia Graben, Tel. 02681/5793
57612 Eichelhardt E-Mail: mail@kita-eichelhardt.de

Einzugsbereich: Eichelhardt, Helmeroth, Idelberg, Isert, Mammelzen (ohne Ziegelhütte) Racksen, Volkerzen

- Kindertagesstätte Fluterschen (Sternschnuppe)

Koblenzer Straße 41 Frau Marion Bajankowski,
Tel. 02681/5036
57614 Fluterschen E-Mail: mail@kita-fluterschen.de

Einzugsbereich: Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach

- Kindertagesstätte Gieleroth (Spatzennest)

Talstraße 28 Frau Heike Tibusek, Tel. 02681/5712
57610 Gieleroth E-Mail: mail@kita-gieleroth.de

Einzugsbereich: Berod, Gieleroth, Oberwambach

- Kindertagesstätte Ingelbach (Rappelkiste)

Bergstraße 10 Frau Katja Orfgen, Tel. 02688/987612
57610 Ingelbach E-Mail: mail@kita-ingelbach.de

Einzugsbereich: Ingelbach, Michelbach, Widderstein, Sörth

- Kindertagesstätte Kircheib (Knolle Bolle)

Sonnenweg 4 Frau Anika Talhoff, Tel. 02683/946649
57635 Kircheib E-Mail: mail@kita-kircheib.de

Einzugsbereich: Fiersbach, Hirz-Maulsbach, Kircheib

- Kindertagesstätte Mehren (Burgwiese)

Zur Burgwiese Frau Sandra Kanthak, Tel. 02686/446
57635 Mehren E-Mail: mail@kita-mehren.de

Einzugsbereich: Ersfeld, Forstmehren, Mehren, Kraam, Rettersen

- Kindertagesstätte Neitersen (Pusteblyume)

Schulstraße 11 Frau Monika Wilfert, Tel. 02681/4111
57638 Neitersen E-Mail: mail@kita-neitersen.de

Einzugsbereich: Neitersen, Schöneberg, Obernau

- Kindertagesstätte Weyerbusch (Sonnenschein)

Am Sportplatz 5 Frau Annett Setzermann, Tel. 02686/633
57635 Weyerbusch E-Mail: mail@kita-weyerbusch.de

Einzugsbereich: Hasselbach, Oberirsen, Werkhausen, Weyerbusch

Bei weiteren Fragen zum Thema Kindertagesstätten wenden Sie sich bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen, **Christine Huse**, Tel. 02681/85-306, E-Mail: christine.huse@vg-altenkirchen.de. oder **Sascha Koch**, Tel. 02681/85-289, E-Mail: sascha.koch@vg-altenkirchen.de

Altenkirchen, im Februar 2018

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Fred Jüngerich

Bürgermeister



Einladung

zu den Informationsveranstaltungen zur Fusion der Verbandsgemeinden **Altenkirchen** und **Flammersfeld** für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Ratsmitglieder

Am Mittwoch, 17.1.2018, hat die gemeinsame Lenkungsgruppe der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld dem Entwurf der Fusionsvereinbarung für die freiwillige Fusion der beiden Verbandsgemeinden geschlossen zugestimmt.

Nach zwischenzeitlich ebenfalls erfolgter Beschlussfassung in den beiden Verbandsgemeinderäten ist zudem die Zustimmung der Mehrheit der Ortsgemeinden notwendig. In diesen Ortsgemeinden muss wiederum mindestens die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Verbandsgemeinde leben. Erst danach kann das Gesetzgebungsverfahren für das notwendige Fusionsgesetz eingeleitet werden.

Es ist beabsichtigt, die Zustimmung der Ortsgemeinderäte bis Anfang April 2018 einzuholen.

Zur **Information interessierter Bürgerinnen und Bürger sowie Ratsmitglieder** finden an folgenden Terminen Informationsveranstaltungen in beiden Verbandsgemeinden statt, zu denen hiermit herzlich eingeladen wird:

- **15.2.2018, 19.00 Uhr, Stadthalle Altenkirchen**
- **20.2.2018, 19.00 Uhr, Kaplan-Dasbach-Haus Horhausen**
- **21.2.2018, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Oberirsen**
- **22.2.2018, 19.00 Uhr, Bürgerhaus Flammersfeld**

Neben der Vorstellung des Sach- und Verfahrensstandes sowie des Entwurfes der Fusionsvereinbarung durch die Verwaltungen besteht für die Besucherinnen und Besucher der Informationsveranstaltungen auch die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen.

Altenkirchen, 2.2.2018

Fred Jüngerich
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Altenkirchen

Flammersfeld, 2.2.2018

Ottmar Fuchs
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Flammersfeld

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald) und
Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld

STELLENAUSSCHREIBUNG



Wir suchen Sie!



Staatlich geprüfte/r Techniker/in - Fachrichtung Bautechnik - (Hochbau) bzw. Bauzeichner/in mit vergleichbarer Berufserfahrung

Beide Verbandsgemeinden suchen in Kooperation **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n staatlich geprüfte/n Techniker/in, Fachrichtung Bautechnik (Hochbau) bzw. eine/n Bauzeichner/in mit vergleichbarer beruflicher Erfahrung.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen mit ihren 41 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen sowie die Verbandsgemeinde Flammersfeld mit ihren 26 Ortsgemeinden (insgesamt rd. 36.700 Einwohner) werden zum 1.1.2020 voraussichtlich zu einer neuen Verbandsgemeinde zusammengeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Rahmen des Gebäudemanagements die technische Betreuung zahlreicher Gebäude im Gebiet beider Verbandsgemeinden (Kindertagesstätten, Grundschulen, Schul- und Sportanlagen, Feuerwehrgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser und weitere kommunale Gebäude).

Bei der zu besetzenden Stelle bestehen insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Bauleitung und Überwachung von Hochbaumaßnahmen
- Planerische Darstellung für Hoch- und Tiefbau
- Planung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen (technisches Gebäudemanagement) der kommunalen Gebäude
- Erstellung von Kostenplanungen sowie die Betreuung von Wartungsverträgen
- Überwachung von technischen Anlagen

Neben dem qualifizierten Weiterbildungsabschluss zur/zum staatlich geprüften Techniker/in bzw. zur/zum Bauzeichner/in mit entsprechender Berufserfahrung besitzen Sie mindestens gute Kenntnisse in AVA und CAD (Nemetschek Allplan) sowie die üblichen MS-Office-Kenntnisse.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Selbständigkeit, Flexibilität, Einsatzfreude und einer ausgeprägten Dienstleistungsorientierung. Analytisches Denken und kreatives Arbeiten sollten Ihnen vertraut sein.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden von uns bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 5. März 2018** an die

Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen (Westerwald).

Haben Sie Fragen? Hier erhalten Sie gerne Auskunft:

Frank Schneider

Telefon 02681 85-236

E-Mail: frank.schneider@vg-altenkirchen.de



Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald)



Wir bilden aus!

Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/in - Fachrichtung Systemintegration

Zum 01. August 2018 stellen wir folgenden **Ausbildungsplatz** zur Verfügung:

- **Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration (m/w)**

Einstellungsvoraussetzung:	Mittlere Reife
Ausbildungsbeginn:	1. August 2018
Ausbildungsdauer:	3 Jahre

Die Ausbildung zur/zum Fachinformatiker/in mit der Fachrichtung Systemintegration erfolgt zum überwiegenden Teil im Rathaus in Altenkirchen, welches sich durch eine vielfältige EDV-Landschaft mit einer modernen Informations- und Kommunikations-Technologie auszeichnet. Darüber hinaus sind mehrmonatige Gastausbildungen in verschiedenen öffentlichen und privaten Betrieben vorgesehen. Ferner ist voraussichtlich zum 1.1.2020 eine Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld vorgesehen, die dazu führt, dass sich der Einsatzbereich inhaltlich und örtlich erweitert.

In diesem Ausbildungsberuf ist ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein unerlässlich.

Die Grundlage für das angebotene Ausbildungsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVAöD). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden von uns bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nutzen Sie die Chance, qualifiziert ins Berufsleben einzusteigen und machen Sie eine Ausbildung

Sofern Sie Interesse an einer Ausbildung in einem zukunftssicheren Beruf haben und in einem jungen leistungsfähigen Team arbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte **bis zum 5. März 2018** an folgende Anschrift richten:

Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen (Westerwald).

Haben Sie weitere Fragen? Hier erhalten Sie gerne Auskunft:
Frank Schneider
Telefon 02681 85-236
E-Mail: frank.schneider@vg-altenkirchen.de





WIR SUCHEN:

- Alte Landkarten/Atlanten
- Alte Fotoapparate/Kameras
- Gemüsenetze

Liegen solcherart Dinge irgendwo bei Ihnen in Kammern, Kellern oder Schränken herum?

Sie können sie gerne im UNIKUM, Bahnhofstr. 26, oder in der Jugendkunstschule abgeben.

Rufen Sie uns an

Tel: 02681 986944

und werden Sie Unterstützer einer spannenden Kunstaktion!



Kultur -/
Jugendkulturbüro
Haus Felsenkeller e.V.

Jugendkunstschule Altenkirchen
www.jukusch-ak.de
Koblenzer Straße 5
57610 Altenkirchen



MITMACHEN!

JUGENDFEUERWEHR

DER VERBANDSGEMEINDE ALTENKIRCHEN

Telefon: 02681 85-312
E-Mail: jugendfeuerwehr@vg-altenkirchen.de

BIST

DU

COOL...



FÜR EIN HEISSES HOBBY?

Bist Du zwischen
10 und 16 Jahre?
Dann bist Du dabei!

Für die Jugendfeuerwehr
brauchst Du keine speziellen
Voraussetzungen –
nur ganz viel Lust auf
Technik, Menschen, Sport
und Spiele!

Stadtführungen Altenkirchen 2018

Seit Juni 2005 haben Gruppen und Vereine die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Stadtführung über die Stadtgeschichte Altenkirchens und noch vorhandene Altertümchen zu informieren. Denn bereits 1314 wurden Altenkirchen die Stadtrechte erteilt, und seit dieser Zeit ist hier einiges passiert.

Viele Bauwerke aus alter Zeit sind zwar durch Brände und Krieg zerstört worden, doch mit Hilfe der Stadtführerinnen und Stadtführer können Besucher dennoch einige erhaltene Zeitzeugen entdecken und mehr über die Entwicklung der Stadt erfahren.

Mehr als 7200 Gäste haben das Angebot einer Stadtführung bereits wahrgenommen und sind jedes Mal überrascht, wie viel es doch über die Stadt zu erzählen und auch noch zu sehen gibt.

Mit Nachtwächter Günter ist eine Führung gleichzeitig ein kleines Event, das hier und dort zum Schmunzeln verleitet.

Auch die „virtuelle Stadtführung“, in Form eines Bildervortrags mit historischen und aktuellen Ansichten der Stadt, ist inzwischen sehr beliebt.

So kann man sich diese „Führung“ Dank medialer Technik auch an andere Orte holen und im Sitzen Stadtgeschichte erleben.

Wer Spaß hat, selbst Führungen durchzuführen, ist gerne eingeladen, sich dem Team der StadtführerInnen anzuschließen. Über eine Verstärkung würde man sich hier sehr freuen.

Bei Interesse können Sie sich an Cornelia Obenauer im Rathaus Altenkirchen, Tel. 02681-85 249, wenden.

Die neuen Termine für 2018 sowie Kontaktadressen sind in einem Flyer zusammengetragen, welchen Sie im Rathaus, im UNIKUM-Regionalladen und an weiteren Auslagestellen in der Stadt finden. Infos über das Internet gibt es unter: www.altenkirchen.de

Die öffentlichen Führungen im Jahr 2018, jeweils freitags:

- „**Nachtwächterführung in Altenkirchen**“ mit Günter Imhäuser: 16. März, 19 Uhr, 22. Juni, 21 Uhr, 28. September, 19 Uhr, und 7. Dezember, 18 Uhr. Start ist auf dem Schlossplatz.
- „**Altenkirchen - Gestern und Heute**“ - mit Stadtführerin Doris Enders: 15. Juni und 17. August, jeweils 17 Uhr. Start ist am Rathaus in Altenkirchen.
- „**Virtuelle Stadtführungen**“ im Sitzen mit Bildvortrag im **Historischen Quartier**, Start Marktstraße 31/33, finden mit Günter Imhäuser (dienstags) oder Doris Enders (sonntags) am Diens-

tag, 20. Februar, 17 Uhr, am Sonntag, 22. April um 15.30 Uhr, am Sonntag, 23. September, 15.30 Uhr und am Dienstag, 23. Oktober, 17 Uhr, statt.

- Am Sonntag, 9. September, startet um 15 Uhr ab dem Historischen Quartier **eine Stadtführung im Rahmen des „Tag des offenen Denkmals“** statt.



Einschreibung der Kann-Kinder



Die Einschreibung der Kann-Kinder aus dem Einzugsbereich der **Erich Kästner-Schule - Grundschule II**, Siegener Str. 26, 57610 Altenkirchen, für das Schuljahr 2018/2019 aus dem Schulbezirk unserer Schule erfolgt am

21. Februar 2018 ab 9 Uhr.

Um entsprechende Terminvereinbarung wird gebeten, Tel. Nr. 02681-6148. Die Kinder können zur Einschreibung mitgebracht werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung entweder Ihr Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sowie **die Bescheinigung über den Kindergartenbesuch** mit.



Die Einschreibung der Kinder aus dem Einzugsbereich der **Bürgermeister-Raiffeisen-Schule, 57635 Weyerbusch**, Tel. 02686-295, die **noch nicht schulpflichtig** sind, erfolgt für das **Schuljahr 2018/2019** am

Montag, 19. Februar 2018

in der Zeit von 8.15 Uhr - 10.30 Uhr.

Nicht schulpflichtig sind die Kinder, die nach dem 31. August 2018 das 6. Lebensjahr vollenden. Bitte **vereinbaren** Sie telefonisch einen **Termin**, damit Wartezeiten vermieden werden können!

Zur Anmeldung sind das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde oder der Aufnahmebescheid/Registrierschein sowie evtl. eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht bei Alleinerziehenden mitzubringen.

Die Schulanmeldung muss von **allen** Erziehungs-/Sorgeberechtigten persönlich vorgenommen werden. **Sollte nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter bei der Anmeldung anwesend sein, benötigen wir eine entsprechende formlose Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils/Sorgeberechtigten.**

Berücksichtigen Sie bitte, dass der Nachweis erbracht werden muss, ob und wie lange Ihr Kind einen Kindergarten besucht - Bescheinigung über den Kindergartenbesuch.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Einschreibung mit!



August-Sander-Schule Altenkirchen



Endlich richtiger Winter

Die August-Sander-Schule Altenkirchen, sowie das Westerwald-Gymnasium waren wieder eine Woche - vom 18. bis 26.01.2018 - mit insgesamt 39 Schülern unterwegs. Das bewährte Ski-Projekt führte wieder ins Salzburger Land in das besonders freundliche Skigebiet der Wildkogel-Arena. Nach einer ruhigen Nachtfahrt und einem ausgiebigen Frühstück in unserer Pension Mühlhof im Ortsteil Sulzau ging es zur Ortserkundung nach

Neukirchen am Großvenediger. Nachdem die Schüler in fünf homogene Gruppen eingeteilt wurden, konnte am Samstag der Skiunterricht beginnen. Jeder wurde leistungsgerecht betreut und geschult durch die mitfahrenden Lehrer Beate Elsen, Diana Küll, Arno Wohlgemuth, Volker Bleifeld und Lars Becker. Dies zeigte sich besonders bei den fast 20 Anfängern, die am vorletzten Tag schon ein tolles Slalomrennen lieferten. Das gute Verhältnis zwischen den Schülern der beiden Schulen sorgte für ein unbeschwertes Pistenvergnügen. Durch die phantastische Schneehöhe von bis zu 195 cm am Berg konnten alle Abfahrten im Skigebiet genossen werden.

Bereichert und abgerundet wurde diese Fahrt durch das abwechslungsreiche Abendprogramm. Eine Fackelwanderung führte die Gruppe zum Schloss Hohen Neukirchen. Dort konnte man bei guter Stimmung unter Anleitung des „Jodelkönigs“ ein Jodeldiplom erjodeln. Außerdem erhielten die Teilnehmer viele Informationen über den nahegelegenen Nationalpark „Hohe Tauern“ durch den erfahrensten Nationalpark-Ranger Hr. Rieder. Er gab auch einige wichtige Hinweise zu Gefahren, die im freien Skiraum durch Lawinen bestehen können und beruhigte auch gleichzeitig damit, dass wir uns auf den Pisten im gesicherten Skiraum bewegen. Am letzten Abend wurden dann in Gruppenspielen und Liedbeiträgen um die letzten Punkte der Gesamtwertung gerungen. In diese flossen Punkte für Zimmerordnung, Slalomergebnis und für die Gruppenspiele am Bunten Abend ein. Die Erstplatzierten durften sich dann zuerst etwas von den gespendeten Preisen der Sparkasse Westerwald/Sieg und der Westerwaldbank Altenkirchen aussuchen.



Nach einer tollen Woche kehrten alle glücklich wieder nach Altenkirchen zurück, und viele freuen sich schon auf die Fahrt 2019. Dann heißt es nämlich wieder, eine Woche Klassenzimmer gegen Skipisten tauschen.

Übergabe der Telc- Zertifikate

Neun Schülerinnen und Schüler der August-Sander-Schule in Altenkirchen wurden am 05.02.2018 für ihr ganz besonderes Engagement belohnt. Nach einer mehrmonatigen freiwilligen Vorbereitung in der Telc- Englisch-AG hatten sie im Dezember letzten Jahres eine international anerkannte Sprachprüfung abgelegt. In der Telc-AG wurde insbesondere das Hör- und Leseverstehen als auch das Schreiben und Sprechen in der englischen Sprache geübt und gefestigt. Bei der skalierten Sprachprüfung handelt es sich um einen standardisierten Sprachtest nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Wer durch ein europäisches Zertifikat seine Sprachkenntnisse belegen kann, schafft sich bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz klare Vorteile und dokumentiert hiermit auch neben der Schulnote seine Sprachkompetenz.



Die Ergebnisse konnten die neun erfolgreichen Zehntklässlerinnen (Kassandra Lagiewka, Marina Lavrenteva, Angela Wiebe, Anna Heß, Sophie-Marie Hollefeld, Selina Birkenbeul, Anna Kurz, Isabel Sesler und Sophie Monjau) nun schwarz auf weiß auf ihren Zertifikaten begutachten. Diese wurden ihnen im Verlauf einer kleinen Feierstunde von Rektorin Doris John, Bernd Kohnen von der VHS und der Englischlehrerin Christina Pusch übergeben.

Schulleiterin Doris John und Bernd Kohnen von der Kreisvolkshochschule Altenkirchen hoben das Engagement und die guten Leistungen der gesamten Gruppe heraus.

Es wurde seitens der Schule eine langfristige Kooperationsvereinbarung mit der gemeinnützigen Telc GmbH unterzeichnet. So wird an der Realschule plus Altenkirchen im Schuljahr 2018/19 wieder ein vorbereitender Sprachkurs für das Telc-Sprachzertifikat in Englisch angeboten.



PETER UND DER WOLF - EIN RASANTES UND CLOWNESKES HANDPUPPENSPIEL

für alle ab 4 Jahren am Samstag, 24.2.18, 16 Uhr im Bürgerhaus in Flammersfeld

Petra Schuff, als sympathische Vermittlerin zwischen den Kindern und den Theaterfiguren, leitet mit Humor und Tollpatschigkeit durch die gelungene Inszenierung.

Wie ein Notenständer aufgebaut wird, dass eine Geige keine Gitarre ist und wie sie gespielt wird, wissen die meisten Kinder. Die Figuren mit niedlichen Details ausgestattet, fallen aus dem Rahmen. Mit rosa Plüsch flattert das Vögelchen umher, die Ente nimmt naiv quakend ihr Bad - Seifenblasen und Fisch inklusive. Die Katze hat schon die besten Tage erlebt und der Wolf benimmt sich wie ein Hund.

Und damit am Ende wirklich alles, aber auch alles gut war, holte Petra Schuff sogar die Ente, die der Wolf verschlungen hatte aus dessen Bauch heraus.

... und wenn sie nicht gestorben sind, gehen sie heute noch jeden Sonntag in den Zoo und besuchen den Wolf.

Eintritt: 3 € / Person



Kinderkarneval in Mammelzen

Am Freitagnachmittag, 26.01.2018, war es im karnevalistisch geschmückten Dorfgemeinschaftshaus von Mammelzen, Reuffelbach und Hüttenhofen soweit: Mit einem dreifachen „Mammelzen – ReuHü!“ wurden die ca. 100 verkleideten kleinen und großen Gäste auf der Kinderkarnevalsfeier begrüßt. Der elfjährige Tim Staude moderierte durch ein buntes Programm, das alle zum Lachen, Tanzen und Singen brachte. Neben zwei Vorstellungen der Kindertanzgarden des HC Erbachtals, sowie des Solomariechens Lana, wurde mit dem Dackel Waldemar und der Biene Maja getanzt. Auch



die Prinzessin Pia I. des HCE hielt ihren Einzug im Dorfgemeinschaftshaus.

Natürlich fehlte es auch nicht an einer gemeinsamen Polonaise und einer lustigen Büttenrede für Kinder und Erwachsene von Moderator Tim. Getränke, Selbstgebackenes und Hotdogs stillten den Durst und den Hunger, bis sich um 18 Uhr gut gelaunt voneinander verabschiedet wurde. Wir danken hiermit noch einmal allen freiwilligen Helfern, fleißigen Händen und der Ortsgemeinde für das Engagement, wodurch diese schöne Kinderkarnevalsfeier hat stattfinden können. Bis zum nächsten Jahr - „Mammelzen - ReuHü!“.



Senioren Info

Närrisches Treiben im DRK-Seniorenzentrum



Andreas Artelt (Leiter des Seniorenzentrums)
und der Sozialdienst

Das Team des Sozialdienstes hatte am Montag, 5. Februar, zur Karnevalsfeier ins Café Mocca, den Veranstaltungsraum des Seniorenzentrums eingeladen. Bereits Traditionell feiern die Senioren den Karneval am Montag vor Weiberfastnacht. Das Café Mocca war „zum Bersten“ gefüllt als es dann um 16 Uhr hieß Bühne frei für Spaß und Narretei.

Am Montag, 5. Februar, war es wieder soweit. Die Bewohnerinnen und Bewohner des DRK Seniorenzentrums Altenkirchen freuten sich bereits den ganzen Tag auf die Karnevalsfeier im Café Mocca. Um 16 Uhr hieß es ‚Bühne frei für Spaß und die Narretei‘. Der Sozialdienst, bestehend aus ehrenamtlichen und hauptamtlich Beschäftigten, hatte sich wieder ein buntes Programm ausgedacht. Diana Niggemann führte, wie auch in den Vorjahren, gekonnt durchs Programm. Zunächst schunkelten und sangen die Besucher bis die erste Tanzgruppe eintraf.

Die Lollipops, eine Kindershowtanzgruppe aus Ruppichteroth war wie in jedem Jahr der „Eisbrecher“, soweit das bei der tollen Stimmung noch notwendig war. Diese Tanzgruppe, 19 Kinder im Alter zwischen 6 und 9 Jahren, zeigte wieder einmal ihr Können und erhielt den verdienten Applaus. Nach einigen humorvollen Ausführungen von Liliane

Jirsak (Leiterin Sozialdienst) stieg Elisabeth Kaspers in die „Bütt“. Als „Mädchen vom Lande“ berichtete sie über ihre Erlebnisse bei dem Versuch, in die weite Welt zu gelangen. Wie immer gab es für sie tosenden Beifall. Nach einem bayrischen Hasentanz des Sozialdienstes ging es Schlag auf Schlag weiter.



Elisabeth Kaspers wurde geehrt

Diana Niggemann konnte die „fidele Küken“ der Karnevalsgesellschaft „Fidele Jungen“ Pracht ankündigen. Die 12 Mädels wurden von den Senioren gefeiert und mussten noch eine Zugabe geben, bevor sie, wie alle anderen Akteure, mit dem Hausorden ausgezeichnet wurden. Zum Abschluss stand dann der Besuch von Prinzessin Sabine I. mit ihrem Hofstaat und dem Vorsitzenden der KG Altenkirchen an. Auch die KG Altenkirchen hatte ihre „Minis“ und das Junioren-Tanzkorps mitgebracht.

Der Vorsitzende Dirk Göbler zeichnete dann Elisabeth Kaspers für ihre 40-jährige Mitgliedschaft in der Gesellschaft aus. Prinzessin Sabine I. verlieh dem ältesten Bewohner, Peter Kick den Orden. Alle Verantwortlichen und auch die Besucher waren sich einig, dass es einmal mehr eine tolle Veranstaltung war.



Große Abordnung der KG Altenkirchen



Keine Angst vor dem Computer

Neuer Computereinsteigerkurs der Kreisvolkshochschule in Altenkirchen

Der EDV-Kurs, beginnend am Montag, 19. Februar, ist speziell an diejenigen gerichtet, die sich allgemeines Basiswissen aneignen möchten, sei es aus beruflichen oder privaten Gründen. Diejenigen, die den Respekt vor ihrem Computer verlieren möchten und in einer ruhigen Atmosphäre, bei einem angemessenen Lern-tempo lernen möchten, Texte zu schreiben, E-Mails zu verschicken oder im Internet zu surfen, finden hier das passende Angebot. Neben dem Bewältigen von einfachen und alltäglichen Computerarbeiten, lernen die Teilnehmer mit dem Computer fehlerfrei umzugehen. Sie erhalten Tipps zu individuellen Einstellungen der Computerprogramme, lernen bei Computerproblemen richtig zu reagieren und Fehler zu beheben. Die Teilnehmenden werden genug Zeit haben, während der Unterrichtsstunden die erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Am Kurs können alle teilnehmen, die keinerlei oder nur geringe Computervorkenntnisse haben. Der Kurs mit vier Terminen unter der Leitung von Kitja Müller findet **von Montag, 19. Februar, bis Freitag, 23. Februar** (außer Mittwoch), jeweils in der Zeit von 17 bis 19 Uhr im EDV-Schulungsraum der KVHS in Altenkirchen statt.

Die Kursgebühr beträgt 40 €. Kontakt und Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule (kvhs@kreis-ak.de oder 02681/812212)



Generation 60+ Mammelzen

Am Sonntag, 4. März 2018, ab 13.30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus in Mammelzen ein Osterbasar statt.

Dort werden wir allen Besucherinnen und Besuchern viele Stände mit verschiedenen Angeboten präsentieren: Topflappen in vielen Farben und Formen (gehäkelt von Beckers Erna), Metallblumen mit Glasblüten, Unikate aus altem Eichenholz, Selbstgestelltes unserer Mammelzer Kindergruppe, Blumen und Gestecke, Dekorationen aus Stoff und Wolle, Gestricktes, Gehäkeltes und Perlenschmuck, Hochwertige Kerzen und Accessoires, Handgefertigte Stofftaschen, Klöppelarbeiten mit Vorführung und Erklärung dieser besonderen Handarbeit, Trödelecke.

Die Ausstellerinnen und Aussteller haben die Möglichkeit, ab 11 Uhr ihre Verkaufsangebote anzuliefern und aufzubauen.

Wie üblich gibt es eine gemütliche Kaffee- und Kuchen-Ecke. Den Erlös dieses Basars spenden wir an den Kindergarten in Eichelhardt.

Wer noch einen Kuchen für den guten Zweck backen möchte, kann sich gerne bei Elke Hachenberg, Tel. 02681 5896, melden. Wir freuen uns über ganz viele Besucher aus Mammelzen und Umgebung.



Öffentliche Abgaben-Mahnung



(Steuer-, Beitrags- und Gebühren-Mahnung)

Die Verbandsgemeindekasse Altenkirchen macht darauf aufmerksam, dass **am 15. Februar 2018** folgende Abgaben (Steuer-, Beitrags- und Gebührenver-

pflichtungen) **fällig sind/ waren:**

Grundsteuer	1. Quartal 2018
Gewerbesteuer	1. Quartal 2018
Straßenreinigungsgebühren	1. Quartal 2018
Hundesteuer	für das Jahr 2018
Wassergebühr	1. Quartal 2018
Schmutzwassergebühren	1. Quartal 2018
Wiederk. Beitrag für Wasserversorgung	1. Quartal 2018
Wiederk. Beitrag für Schmutzwasser	1. Quartal 2018
Wiederk. Beitrag für Niederschlagswasser	1. Quartal 2018

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände **bis spätestens 20.02.2018** an die Verbandsgemeindekasse zu zahlen (dieses bedeutet, dass bis zu diesem Termin die öffentlichen Abgaben einem der Konten der Verbandsgemeindekasse gutgeschrieben sein müssen).

Nach dem 20.02.2018 werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahren nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976 in der jeweils gültigen Fassung, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50 EUR abgerundeten Betrags. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass bei Scheckzahlungen die Zahlungs-Schonfrist gem. § 240 Abs. 3 Satz 1 der Abgabenordnung nicht gilt. Bei Verwendung des Zahlungsmittels Scheck fallen Säumniszuschläge sofort nach Ablauf des Fälligkeitstages an. Um Ihnen die Überwachung der Zahlungstermine zu ersparen empfehlen wir Ihnen die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren (SEPA-Lastschriftverfahren). Hierzu verwenden Sie bitte die bei den Abgabenbescheiden beigefügten Vordrucke. Sofern Sie diese nicht vorliegen haben, senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Vordrucke zu. Bitte wenden Sie sich hierfür an den/ die jeweilige(n) Sachbearbeiter(in). Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Verbandsgemeindekasse Altenkirchen

Alexander Roth
Kassenverwalter

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

Altenkirchen



Besuchen Sie das

■ Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:

Dienstag.....	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch.....	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag)	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag)	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag.....	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag.....	8.30 bis 19.00 Uhr

Benutzungsgebühren:

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche	1,50 €
Zwölferteil Erwachsene	30,00 €
Zwölferteil Jugendliche	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)

- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:

sonntags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Informationen unter der Tel.-Nr. 02681/4222

Aqua-Fitness und Aqua-Jogging

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen

30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad, Tel. 02681/4222, oder unter www.hallenbad-altenkirchen.de!

■ Ein Freiwilliges Soziales Jahr an Ganztagschulen

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der Bürgermeister-Raiffeisen-Grundschule Weyerbusch, der Pestalozzi-Grundschule Altenkirchen und der Realschule plus und FOS Altenkirchen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an einer Ganztagschule bewerben.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an einer Ganztagschule mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten.

Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters können die vielfältigen Tätigkeitsfelder ergänzen.

Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet das FSJ in der Ganztagschule eine tolle Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen und sich zu testen, ob man den Herausforderungen dieses Berufsfeldes gewachsen ist.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von 320 € zzgl. 20 € für Verpflegung, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Bewerbungsschluss für Start zum 1. August 2018 ist **der 28. Februar 2018**.

Interessierte informieren und bewerben sich beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter www.fsj-ganztagschule.de, Tel. 02621/62315-0.

Bekanntmachung

■ Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 8 (B 8)

Kurvenverbesserung und 3. Fahrstreifen Hasselbach - Weyerbusch in den Gemarkungen Hasselbach, Weyerbusch und Forstmehren

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 17.01.2018, Az. 02.2-1837-PF/37a, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 26.02. bis einschl. 12.03.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 214, Rathausstraße 13 in 57610 Altenkirchen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 26.02.2018 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen (Westerwald)

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 1. Februar 2018

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden zu seiner ersten Verbandsgemeinderatssitzung als Bürgermeister.

Im ersten Tagesordnungspunkt stand die Ergänzungswahl eines Stellvertreters im Verwaltungsrat des Nahwärmeverbunds Glockenspitze Altenkirchen zur Diskussion.

Dagmar Hassel wurde hier einstimmig als Stellvertreterin für Torsten Löhrl gewählt.

Anschließend berichtete Fred Jüngerich zum aktuellen Sachstand der freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld. Er erläuterte nochmals die geleisteten Vorarbeiten der beiden Lenkungsgruppen „Fusion“ sowie der beiden Verwaltungen und erklärte, dass beide Lenkungsgruppen in einer gemeinsamen Sitzung einstimmig für die Vereinbarung votiert haben.

Danach nahmen Bernd Lindlein (Vorsitzender der SPD-Fraktion), Torsten Löhrl (Vorsitzender der CDU-Fraktion), Franz Weiss (Vorsitzender der FWG-Fraktion), Jürgen Salowsky (Vorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion) und Harald Hüscher (Vorsitzender der FDP-Fraktion) ausführlich zum Fusionsprozess Stellung und dankten den Mitarbeitern der Verwaltungen für die geleistete Unterstützung.

Nach diesen Ausführungen stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig der vorliegenden „Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld“ zu.

■ Feuerwehrdienste



Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 15. Februar 2018, 19 Uhr

Dienst der Jugendfeuerwehr Altenkirchen

... am Montag, 19. Februar 2018, 17.45 Uhr

Dienst der Jugendfeuerwehr Mehren

... am Samstag, 17. Februar 2018

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen

... am Samstag, 17. Februar 2018, 17 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Weyerbusch

... am Montag, 19. Februar 2018, 19 Uhr

Aus den Gemeinden



Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 21. Februar 2018, 18.30 Uhr, findet in „Herbys-Phönix Bar Café Restaurant“, Koblenzer Straße 47, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Dorfevent „Lebendiges Almersbach“
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Verschiedenes

Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Birnbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 19. Februar 2018, 20 Uhr, findet in der Int. Schule des Goldenen Rosenkreuzes, Im Sanig 1, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

1. Informationen

Öffentliche Sitzung

2. Vorstellung der aktualisierten Ausführungsplanung für den Endausbau des Baugebietes „Auf dem Berg“
3. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
4. Tonnagen Beschränkung Friedhofstraße
5. Informationen zum Fahrplanwechsel
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Wolfgang Lanvermann, Ortsbürgermeister

Busenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Busenhausen

über die Erhebung von Hundesteuer vom 04.01.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und

4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Busenhausen über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.05.2011 außer Kraft.

Busenhausen, 04.01.2018

Ortsgemeinde Busenhausen

Erika Hüsch

Ortsbürgermeisterin

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Busenhausen, 04.01.2018

Ortsgemeinde Busenhausen

Erika Hüsch

Ortsbürgermeisterin



Fiersbach

■ Förderverein Dorfgemeinschaft Fiersbach Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 01.03.2018, 20 Uhr findet im Dorfstübchen Op de Eck eine Mitgliederversammlung des Fördervereins Dorfgemeinschaft Fiersbach statt.

Hierzu werden alle Mitglieder sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Vorsitzenden;
3. Bericht der Kassiererin;
4. Bericht der Kassenprüfer;
5. Entlastung des Vorstands;
6. Wahl der Kassenprüfer;
7. Wahl des Vorstands;
8. Aktionen / Veranstaltungen in 2018;
9. Verschiedenes

Siegfried Krämer,

. Vorsitzender

Schon Mitglied im Förderverein?

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, Mitglied in einer tollen Gemeinschaft zu werden. Eine kurze mündliche Ansprache beim Vorstand genügt, Tel. 02686 - 8111.

Forstmehren

■ Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 8 (B 8)

Kurvenverbesserung und 3. Fahrstreifen Hasselbach - Weyerbusch in den Gemarkungen Hasselbach, Weyerbusch und Forstmehren

Wir verweisen hierzu auf den Text unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe auf Seite 14.

■ ‚Kultur in den Häusern‘ am 13. Mai

Am Sonntag, 13. Mai 2018 (Muttertag), soll in Forstmehren wieder die ‚Kultur in den Häusern‘ stattfinden. Die Veranstaltung wurde im Mai 2017 aus der Taufe gehoben und stieß auf so große Resonanz, dass gleich die Fortsetzung für 2018 gewünscht wurde.



Auch dieses Jahr wollen wir also über den ganzen Tag verschiedene kulturelle Angebote präsentieren. Es sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, die selber etwas zeigen oder sich sonst betätigen wollen.

Auch wer nicht selbst aktiv sein will, kann in seinem Haus Kultur stattfinden lassen. Wir beraten gerne und freuen uns auf Eure Ideen und Eure Mithilfe!

Weitere Informationen unter 02686 - 1006 oder per Email beim Ortsbürgermeister Harald Gollek: gollek-forstmehren@gmx.de



Gieleroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 22. Februar 2018, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Gieleroth eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
2. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Verschiedenes

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin



Hasselbach

■ Planfeststellungsverfahren

für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 8 (B 8)

Kurvenverbesserung und 3. Fahrstreifen Hasselbach - Weyerbusch in den Gemarkungen Hasselbach, Weyerbusch und Forstmehren

Wir verweisen hierzu auf den Text unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe auf Seite 14.

Helmenzen

■ Zusammenleben - Zusammen gestalten - Zusammengehören

Einladung zu einer weiteren Einwohnerversammlung in Helmenzen

Liebe Helmenzer Bürgerinnen und Bürger,

am 2. November vergangenen Jahres fand unsere letzte Einwohnerversammlung statt. Für Eure zahlreiche Teilnahme und engagierte Mitarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.



Es war ein sehr schöner und arbeitsreicher Abend. Wir konnten drei Projektgruppen ins Leben rufen. Die Projektgruppen möchten sich Euch gerne vorstellen und Ihre bisherige Arbeit sowie die Ideen für dieses Jahr präsentieren am **Donnerstag, 22. Februar 2018, 19.30 Uhr** „Westerwälder Hof“ Helmenzen

Wir halten einen Begrüßungstrunk für euch bereit.

Ortsgemeinderat und Ortsbürgermeister Klaus Schneider

Projektgruppe Jugend- und Kinder

Am Samstag, 2. Dezember, hat sich die „Jugend- und Kinder Projektgruppe“ zur ersten Versammlung im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ in Helmenzen getroffen. Nach der Begrüßung und den internen Absprachen zur Organisation der Gruppe wurden die verschiedensten Ideen aus den voran gegangenen Bürgerversammlungen

gesichtet. Die Idee eines Seifenkistenrennens in Helmenzen soll als erstes umgesetzt werden. Die Gruppe versucht dazu ein Konzept zu entwickeln. In dem Zusammenhang ergeben sich jede Menge offenen Fragen wie z. B. Termin, Startort, Zielort, Absicherung der Strecke und der Fahrer sowie evtl. Vorschriften oder Regeln. Diese und noch weitere offene Punkte wurden in der Projektgruppe verteilt und sollten bis zum nächsten Treffen abgearbeitet werden.

Ansprechpartner: Niels Orbed Rieker und Melanie Henn

Heupelzen

■ Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wegen der laufenden Dorfmoderation wurde im letzten Jahr vom Ortsgemeinderat auf eine Einwohnerversammlung verzichtet. Aus der Dorfmoderation wird ein Dorferneuerungskonzept entwickelt, das uns jetzt im Entwurf vorliegt. Es gibt viel zu berichten, und wir wollen daher unserem gesetzlichen Auftrag nachkommen und am **Dienstag, 20.02.2018, 19.30 Uhr**, zu einer Einwohnerversammlung ins Bürgerhaus „Helenenhof“ einladen.

Tagesordnung:

1. Ausbau/Erschließung von Gemeindestraßen
2. Vorstellung des Dorferneuerungskonzeptes
 - Dorfplatz, Mehrgenerationenhaus, Spielplatz
3. 525-Jahr-Feier
4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsgemeinderat hat in den nächsten Jahren viel vor und würde sich freuen, wenn Ihr durch Eure Teilnahme Interesse an den Zukunftsplanungen bekundet. Es gibt sicher viele Fragen, die Euch der Ortsgemeinderat gerne beantworten wird.

*Mit freundlichen Grüßen
Rainer Dünge, Ortsbürgermeister*

■ Shibashi in Heupelzen

Gesundheit fördern - Beweglichkeit erhalten

Nach einer Winterpause beginnt am Mittwoch, 21. Februar 2018, abends um 19 im Helenenhof ein neuer Kurs mit sanfter, aber wirksamer Körperbewegung für Frauen - generationsübergreifend.

Interessenten - auch aus der Umgebung - sind eingeladen! Wir freuen uns auf Euch/Sie - Monika Weidner, Hobby-Club, und Karin Weber-Andreas, Kursleitung (Ansprechpartnerin unter Tel. 02681-987304).



Hirz-Maulsbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 21. Februar 2018, findet im Schützenhaus Maulsbach, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

1. Steuerangelegenheit
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 20 Uhr

3. Erteilung eines Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses in der Fiersbacher Straße 36

4. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
5. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018
6. Veranstaltungen 2018
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 22.12.2017**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 10.05.2011 außer Kraft.

Hirz-Maulsbach, 22.12.2017
Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach

Dieter Zimmermann
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hirz-Maulsbach, 22.12.2017
Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach

Dieter Zimmermann
Ortsbürgermeister

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.



Ingelbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Ingelbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 27.12.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Ingelbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 12.05.2011 außer Kraft.

Ingelbach, 27.12.2017
Ortsgemeinde Ingelbach

Dirk Vohl
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ingelbach, 27.12.2017
Ortsgemeinde Ingelbach

Dirk Vohl
Ortsbürgermeister



Mammelzen

■ Straßenreinigungspflicht und Rückschnitt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte beachten Sie die Straßenreinigungspflicht sowie die Pflicht, Überhang von Bäumen und Sträuchern von Grundstücken auf öffentliche Straßen rechtzeitig zu entfernen.

Es wurde festgestellt, dass einige Grundstückseigentümer ihrer Reinigungspflicht und auch dem Rückschnitt als Angrenzer an eine öffentliche Straße bzw. Gehweg in geschlossener Ortslage nicht nachkommen. Aus diesem Grund wird auf die Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde hingewiesen. Weiterhin wird Beschwerde wegen Parkens auf teilweise engen Straßen geführt. Auch hier gilt zu beachten, dass eine Restbreite für den Verkehr von 2,55 Metern plus einem Sicherheitsabstand von 0,50 Metern eingehalten werden muss. In Ihrer aller Interesse bitte ich Sie, dies alles zu beachten. **Bei Nichtbeachtung wird die Ordnungsverwaltung sich der Aufforderung und Ausführung annehmen.**

Weiterhin werden immer noch von einigen Friedhofsbesuchern Kunststoffverpackungen oder ausgebrannte Öllichter im oder am Grünabfallcontainer entsorgt. An dieser Stelle die Bitte, dies zu unterlassen und alle leeren Gebinde daheim zu entsorgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dieter Rütcher, Ortsbürgermeister



Mehren

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 22. Januar 2018

Zunächst beschäftigte sich der Ortsgemeinderat mit der Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden. Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote - Beschaffung nach dem sogenannten „Händlermodell“ aus.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung vergab der Rat einen Auftrag zur Beseitigung von Ölspeuren an die Firma AM Müller GmbH, 56410 Montabaur. Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre, mit einer Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr.

Im Anschluss daran befasste sich der Ortsgemeinderat mit den innerörtlichen Kreisstraßen.

• K 26

Die Kreisstraße 26 (Kirchstraße) weist im oberen Bereich zum Ortsausgang hin erhebliche Schäden auf, da dieser Teilbereich seinerzeit nicht mit ausgebaut wurde. Auf Nachfrage bei der Kreisverwaltung ist eine Deckensanierung - wie bei den Strecken außerhalb - nicht möglich. Es wird daher beim Landkreis Altenkirchen der Vollausbau beantragt. Seitens der Ortsgemeinde ist die Anlegung eines Gehweges derzeit nicht beabsichtigt. Ob und inwieweit gegebenenfalls gesetzliche Vorgaben die Anlegung eines Gehweges zur Sicherheit der Fußgänger innerorts erfordern, muss bei der Planung geprüft werden. Neben der K 26 verläuft ein Graben, der überwiegend verrohrt ist. Im Zuge der Planung soll geprüft werden, ob der Graben für Außengebietswasser und/oder die Straßenentwässerung benötigt wird. Der Ortsgemeinderat fasste folgenden Beschluss: Die Ortsgemeinde beantragt den Ausbau des betroffenen Teilbereichs der K 26 in der Ortslage Mehren beim Landkreis Altenkirchen (Aufnahme in die Prioritätenliste).

• K 18

Die Kreisstraße 18 (Adorf-Seifener-Straße) weist im Ortsteil Adorf erhebliche Schäden auf, die sich über die Ortslage hinaus bis hin zur Adorfer Brücke ziehen und sich im Rahmen der Brückenbauarbeiten weiter verschlechtern haben.

Auf Nachfrage bei der Kreisverwaltung war auch hier eine Deckensanierung im Rahmen der außerörtlichen Ausbaumaßnahmen und der Brückensanierung nicht möglich. Es wird daher beim Landkreis Altenkirchen der Vollausbau beantragt. Die hier vorhandene, unzureichende Straßenentwässerung, insbesondere die Steigungsstücke zum Ortsteil Seifen hin, sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Auch hier beschloss der Ortsgemeinderat die Antragsstellung zum Ausbau des betroffenen Teilbereichs im Ortsteil Adorf beim Landkreis Altenkirchen.

Folgende Termine im Ortsbereich für 2018 wurden im Rahmen der Sitzung besprochen:

Samstag, 24. Februar	Dankveranstaltung Lichterfest; Brauereibesichtigung Krombacher
Samstag, 7. April	Rückschnittaktion/Arbeitsdienst
Samstag, 14. April	Müllsammelaktion
KW 11/12	Häckseltermin
Montag, 26. März	Workshop „Minecraft u. VR-Brille“, Kreisjugendamt
Samstag, 28. April	Abenteuertag „Indiana Jones“, Kreisjugendamt
Montag, 30. April	Maifeier
Donnerstag, 10. Mai	Vatertagsgrillen Feuerwehr
Samstag, 2. Juni	18. Lichterfest
Sonntag, 24. Juni	Kindertheater auf der Freilichtbühne, Figurentheater Petra Schuff „Der kleine Angsthase“
Termin noch offen	Kinderferienaktion (angedacht 21. oder 28. Juli)
Sonntag, 19. August	Backesfest

Samstag, 9. September	Tag des Denkmals
Termin noch offen	Erntedankfest
Freitag, 21. September	Technikworkshop „Fotos und Bildbearbeitung“, Veranstalter Kreisjugendamt
Samstag, 22. September	Technikworkshop „Fotos und Bildbearbeitung“, Veranstalter Kreisjugendamt
Samstag, 1. Dezember	Weihnachtsgillzauber Feuerwehr

Unter TOP 5 informierte der Ortsbürgermeister wie folgt:

- Das Entgelt, das die Ortsgemeinde für den Glascontainerstandort für 2017 erhalten hat, wurde bekannt gegeben.
- Es wurde über die Antragsfristen für Zuweisungen aus Dorferneuerung und I-Stock informiert.
- Für die Schadensbehebung am Gemeindeschlepper konnte mit der ausführenden Firma eine Reduzierung der Rechnung gemäß Ratsbeschluss vereinbart werden.
- Die Vorankündigung zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018 wurde bekannt gegeben.
- Die Termine für die Infoveranstaltungen zur „Fusion VG Altenkirchen und Flammersfeld“ wurden bekannt gegeben.
- Der Vorsitzende hat Beschwerden hinsichtlich der Verteilung des Mitteilungsblattes erhalten. Er wird diesbezüglich Kontakt zum Verlag aufnehmen.
- Am Friedhof sind die Anpflanzungen als Ausgleichsmaßnahmen zum Ausbau der K 24 umgesetzt worden.
- Redakteure der Zeitschrift „Westerwälder Land“ haben den Ort besucht, da sie einen Beitrag über das Töpferhandwerk in Mehren verfassen wollen. Die Vorsitzende des Dorfverschönerungsvereins hat diese begleitet. Des Weiteren wurde der Kontakt zu den Redakteuren der Dorfchronik vermittelt.
- Die Ortsbeleuchtung wurde im Rahmen eines Unfallschadens beschädigt. Die Schadensregulierung erfolgt durch die SAG, Waldbröl.
- Im Rahmen der Arbeiten an der Ortsbeleuchtung durch die SAG erfolgt eine weitere Schadensbeseitigung in der Straße „Zum Seifen“. Hier wurde seitens des Energieversorgers eine Zuleitung beanstandet. Des Weiteren ist die betroffene Leuchte vor einigen Tagen ganz ausgefallen.
- Bezüglich der Wartung der Ortsbeleuchtung erarbeitet die Verbandsgemeindeverwaltung derzeit den Entwurf eines neuen Wartungsvertrags. Hierzu erfolgt in Kürze ein Abstimmungsgespräch.
- Der Vorsitzende gab den weiteren Werdegang zur E-Bike-Ladestation im Bereich des Feuerwehrhauses bekannt. Hier wird es zunächst einen Orts- und Abstimmungstermin geben.

Unter Punkt Verschiedenes wurde folgendes erörtert:

- Zurzeit laufen die Vorbereitungen zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019. Der Sitzungstermin für die Haushaltsberatung wurde auf den 6. März 2018 festgelegt. Etwaige Anregungen des Ortsgemeinderats hierzu, die hierbei vorab Berücksichtigung finden sollen, sollen dem Vorsitzenden noch kurzfristig mitgeteilt werden.
- Bereits im vergangenen Haushalt wurde die Ersatzbeschaffung für den gemeindeeigenen Aufsitzmäher berücksichtigt, da dieser in die Jahre gekommen ist. Alternativ wurde seinerzeit seitens des Ortsgemeinderats vorgeschlagen, ein Frontmäherwerk für den Gemeindeschlepper anzuschaffen. Der Vorsitzende hat hierzu ein Angebot eingeholt. Das angebotene Modell wurde dem Ortsgemeinderat anhand von digitalem Infomaterial und des Angebots vorgestellt. Ein Frontmäherwerk wäre demnach günstiger als ein neu anzuschaffender Aufsitzmäher. Die erforderlichen Mittel werden in den kommenden Haushalt mit eingeplant. Beratungen und Beschlüsse hierzu werden dann zu gegebener Zeit erfolgen.
- Der Vorsitzende wurde von einer Familie aus der Ortslage bezüglich der Verkehrssituation im Bereich der Bushaltestelle Adorfer Brücke angeschrieben. Der Ortsgemeinderat erhielt Kenntnis von dem Schreiben. Mit diesem Schreiben wurden verschiedene Verbesserungen angeregt, die zu mehr Sicherheit der wartenden Schulkinder in diesem Bereich beitragen könnten. Die Maßnahmen wurden eingehend erörtert. Soweit mit einfachen Mitteln möglich, sollen diese auch umgesetzt werden. Auf die Beschädigung der Kreisstraße hat die Ortsgemeinde jedoch keinen Einfluss. Hierzu gab es bereits mehrfach Anträge der Ortsgemeinde an den LBM Diez, sowie die Kreisverwaltung Altenkirchen, die allesamt abgelehnt wurden. Eine Änderung der Straßenbeleuchtung wird nicht erwogen, da in Kürze beabsichtigt ist, die Ausleuchtung der Buswarte wieder herzustellen. Hier ist dann ein gefahrloses Warten auf die Schulbusse möglich, und es ist sichergestellt, dass die wartenden Schulkinder auch von den Busfahrern wahrgenommen werden.
- Der Ortsbürgermeister hat über die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach Kenntnis davon erhalten, dass diese den Verbandsgemeindeverbindungsweg Mehren-Maulsbach in ihrem Gemarkungsbereich von der Verbandsgemeinde ausbauen und rückübertragen lassen möchte. Da dies jedoch nur für den gesamten Weg möglich ist, wird der Ortsbürgermeister für die Ortsgemeinde Mehren ausloten, welche Möglichkeiten hier in Betracht kommen bzw. wie hier weiter vorgehen wird.

- Für die Sanierung der Fußwege entlang des Dorfweihers wurde seitens des Fachbereichs Infrastruktur, Umwelt und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung eine Kostenschätzung vorgelegt, welche dem Ortsgemeinderat zur Kenntnis gegeben wurde. Die Kosten werden seitens des Ortsgemeinderats als zu hoch erachtet. Es soll nach kostengünstigeren Möglichkeiten der Sanierung gesucht werden.

Seitens eines Ratsmitglieds wurde der Einsatz von Paddockplatten vorgeschlagen. Hier ist noch zu prüfen, inwieweit sich diese als vorteilhaft erweisen würden und mit welchen Kosten dies verbunden wäre.

Gegebenenfalls wäre zu überlegen, die durch wiederkehrende Überschwemmung am meisten betroffenen Bereiche zunächst zu sanieren.

- Seitens des Ortsgemeinderats wurde nochmal auf die sanierungsbedürftige Holzbrücke, hier insbesondere des Geländers, hingewiesen. Der Vorsitzende will hier zeitnah einen Ortstermin mit einem Fachunternehmen anberaumen.
- Von Seiten des Ortsgemeinderats wurde ferner die Entwässerungssituation entlang der K 26 beanstandet. Seit hier seinerzeit der neben der Straße verlaufende Graben zugeschottert wurde, kommt es hier vermehrt zu Problemen. Insbesondere die hierdurch zunehmende Überflutung der Fahrbahnen könnte bei Temperaturen um den Gefrierpunkt zu gefährlicher Glättebildung führen. Der Vorsitzende verwies hier auf die Zuständigkeit des LBM. Etwaige Begebenheiten sollen jedoch gebildet und dokumentiert werden.

- Der Ortsbürgermeister wurde seitens einiger Mitbürger vermehrt auf einen Unfallschwerpunkt im Bereich „Kirchstraße“/„Zur Heide“ aufmerksam gemacht.

Hier sollen sich im vergangenen Jahr gleich drei nicht unerhebliche Unfälle ereignet haben.

Der Vorsitzende wird hierzu Kontakt mit der Polizei Altenkirchen aufnehmen und zunächst die Unfallursachen ergründen. Im weiteren Vorgehen könnten dann zusammen mit dem Ordnungsamt Abhilfemaßnahmen erarbeitet werden.

- Weiter wurde vom Ortsgemeinderat die erneute Verschlammung des Parkplatzbereiches oberhalb des Friedhofs bemängelt. Der Vorsitzende wird sich dies anschauen und Maßnahmen prüfen.

- Sturmschäden im Bereich der DSL-Leitung wurden besprochen und erörtert, ob nicht eine Erdverlegung der Leitung erreicht werden könnte.

Der Vorsitzende führte dazu aus, dass die Telekom hierzu bisweilen nicht bereit ist und im Rahmen des zurzeit laufenden Breitbandausbaues hierfür keine Mittel vorgesehen sind.

- Die aktuelle Schadenssituation und der Status der „Waldstraße“ wurden erörtert.

Hier gilt es noch, offene Fragen bezüglich der Widmung von Teilbereichen für den öffentlichen Verkehr zu klären.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden von Mitbürgern folgende Sachverhalte vorgetragen bzw. erfragt:

- Der vor dem Wohnhaus „Mehrbachtalstraße 4“ befindliche Kanaldeckel vibriert nach wie vor bei jedem Überfahren. Der Sachverhalt wurde bereits mehrfach bemängelt. Der Vorsitzende wird sich erneut bei den Verbandsgemeindewerken nach dem aktuellen Sachstand erkundigen.

- Fragen zur Nutzung des Astsammelplatzes oberhalb des Friedhofs für eigenes Rückschnittmaterial wurden durch den Vorsitzenden beantwortet.

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 15. Februar 2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Mehren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-altenkirchen.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mehren, 15. Februar 2018
Ortsgemeinde Mehren

Thomas Schnabel,
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung der Ortsgemeinde Mehren über die Erhebung von Hundesteuer vom 6. Februar 2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Mehren über die Erhebung der Hundesteuer vom 01.06.2011 außer Kraft.

Mehren, 6. Februar 2018

Thomas Schnabel

Ortsgemeinde Mehren

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehren, 6. Februar 2018

Thomas Schnabel

Ortsgemeinde Mehren

Ortsbürgermeister

noch gerne ins gesellschaftliche Leben unseres Dorfes einbringen wollen.

Wir, das sind fünf Bürger 60plus, möchten nun die Initiative ergreifen und den Versuch unternehmen, keinen neuen Verein zu gründen, aber alle Jungsenioren und Senioren der Gemeinde Neitersen zur Teilnahme an einem monatlichen **Nedderscher DorfStammtisch „60plus-mitten im Leben“** einzuladen.

Was sind unsere Ziele?

- Wir wollen die Möglichkeit zu einem **geselligen Beisammensein** von Jungsenioren und Senioren schaffen und das „**Wir-Gefühl**“ beleben.
- Wir wollen ganz locker kommunale und gesellschaftspolitische Themen **diskutieren**.
- Wir wollen lokale **Neuigkeiten austauschen**.
- Wir wollen unsere **körperliche und geistige Frische fordern und fördern** durch (Rad-) Wanderungen, Besichtigungen und Exkursionen.
- Wir wollen unter dem Motto „**Jung trifft Alt**“ bestimmte Aktivitäten von „KiJuNei“ und dem Kindergarten unterstützen.

Ein erstes Treffen findet am **Donnerstag, 22. Februar 2018, um 19 Uhr** im oberen kleinen Saal der Wiedhalle statt. Alle Senioren der Geburtsjahrgänge 1958 und früher sind hiermit herzlich eingeladen. Es würde uns sehr freuen, wenn diese Initiative zur Belebung des dörflichen Miteinanders mit Leben erfüllt wird. Lasst uns im Dorf wieder etwas zusammenrücken.

Udo Schmidt, Arnold Hahn, Wolfgang Herfen
Rudolf Bellersheim, Horst Klein



Neitersen

Ölsen




Neitersen lädt ein zur:

Disco

für Kinder & Jugendliche

Start:
Kids 4-9 Jahre
von 15-17:30Uhr

Start:
Teens 10 - 18 Jahre
von 18:30 bis 21:30 Uhr

Sa 17. Februar 2018
Wiedhalle Neitersen

Popcorn/Zuckerwatte!!

Eintritt frei!

Mario alias der "Ohrwurm"
sorgt mit fetziger Musik & guter Laune
für Stimmung!

Wurst im Brötchen 1 Euro
Jedes Getränk 50 Cent

Infos bei Tatjana Lanio 0171- 352 22 82
oder Email: kijunei@gmx.de

Veranstalter ist die Ortsgemeinde Neitersen

Einladung zum Nedderscher DorfStammtisch „60plus - mitten im Leben“

Im Rahmen der letztjährigen Dorfmoderation und der durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen und Befragungen über „lange Leben in Neitersen“ und speziell über „das Wohnen im Alter“ wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunikation untereinander und das gelegentliche gesellige Beisammensein seit der Schließung der einheimischen Gaststätten besonders von der älteren, männlichen Bevölkerung vermisst wird. Es ist ein wenig Lebensqualität im gemeinsamen Miteinander der Dorfgemeinschaft der Ortsteile Niederölfen, Neitersen, Fladersbach und Neiterschen verloren gegangen. Das wird insbesondere von Männern bedauert, die das Berufsleben weitgehend abgeschlossen haben, im Ruhestand sind und sich

Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 10. Januar 2018

Der Ortsgemeinderat befasste sich zu Beginn dieser Sitzung mit einem Angebot zur Asphaltinstandsetzung „Auf der verbrannten Scheuer“, Friedenthal. Ortsbürgermeister Kirchner erläuterte die einzelnen Positionen der Kostenermittlung. Der Beschluss erfolgte unter der Annahme, dass die in Position 2 aufgelisteten Arbeiten nicht notwendig sind, da der betreffende Abschnitt des Wirtschaftsweges bereits gereinigt wurde. Der Ortsgemeinderat beschloss, folgende Kostenermittlung des Bauhofs der Verbandsgemeinde Altenkirchen anzunehmen:

Kostenermittlung Nr. 106	07.11.2017
Position 1: Teearbeiten am Wirtschaftsweg in Friedenthal	
Summe Kosten Position 1	1.777,18 €
Position 2: Vorbereitung für Teearbeiten, Fahrbahn säubern.	
Summe Kosten Position 2	334,46 €
Endbetrag:	2.111,64 €

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung stimmte der Rat der Annahme einer vom Ortsbürgermeister eingeworbenen Spende für das Dorfgemeinschaftshaus zu. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Ferner stand die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom zur Beratung. Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden. Bei der Neuausschreibung sprach sich der Rat für „Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %) - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell“ aus.

Unter TOP Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- **Geplante Veranstaltungen 2018**
- Ortsausflug zum Tagebau Hambach voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni
- Flohmarkt voraussichtlich am 5. August

• **Internetseite Bürgerhaus**

Unter der Adresse <http://www.dgh-ölsen.de> wurde eine Internetseite eingerichtet, auf der aktuelle Informationen rund um das Bürgerhaus, wie z. B. bevorstehende Veranstaltungen, zu finden sind.

• **Sondertilgung DSL-Kredit**

Für den DSL Ausbau im Jahr 2012 hat die Ortsgemeinde einen Kredit bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen in Anspruch genommen. Eine vorzeitige Tilgung des Kredites kann zu einer beachtlichen Ersparnis bei den Zinszahlungen führen. Der Ortsbürgermeister klärt die Modalitäten einer Sondertilgung mit der Verbandsgemeinde ab und legt dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

• **Ortsbesichtigung**

Am 21. Januar 2018 um 10 Uhr findet eine Ortsbesichtigung des Friedhofs durch den Ortsgemeinderat statt. Anlass sind die geplanten Arbeiten zur Gräberfeldneuanlage.



Rettersen

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 17.02. bis zum 26.02.2018 werde ich vom Ersten Beigeordneten Horst Weller, Fiersbacher Straße 11, Tel. 02686/1237, vertreten.

Wolfgang Schmidt, Ortsbürgermeister



Schöneberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 27. Februar 2018, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 5, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Einrichtung von 30 km-Zonen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Baumfällungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes

Jürgen Schneider, Ortsbürgermeister

Stürzelbach

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung der Ortsgemeinde Stürzelbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 23.12.2017

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.
- (5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:
 1. Name und Anschrift des Hundehalters

2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 1. Pit Bull Terrier,
 2. American Staffordshire Terrier oder
 3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
 2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
 4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Stürzelbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 06.05.2011 außer Kraft.

Stürzelbach, 23.12.2017

Ortsgemeinde Stürzelbach

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

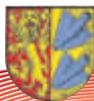
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stürzelbach, 23.12.2017

Ortsgemeinde Stürzelbach

Dieter Kellner

Ortsbürgermeister



Weyerbusch

■ Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 8 (B 8)

Kurvenverbesserung und 3. Fahrstreifen Hasselbach - Weyerbusch in den Gemarkungen Hasselbach, Weyerbusch und Forstmehren

Wir verweisen hierzu auf den Text unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe auf Seite 14.

Wir gratulieren



Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

16.02.2018 Horst-Diether Finke	90 Jahre
17.02.2018 Brigitte Antweiler-Wangenheim	75 Jahre
19.02.2018 Michael Bär.....	70 Jahre
20.02.2018 Elfriede Schmitz.....	80 Jahre
21.02.2018 Elisabeth Dahm	75 Jahre
21.02.2018 Irmgard Müller	75 Jahre
22.02.2018 Adelung Hess	80 Jahre
22.02.2018 Theodor Oettingen.....	80 Jahre
22.02.2018 Margot Peter	80 Jahre

Almersbach

19.02.2018 Bernd Jagenberg.....	75 Jahre
---------------------------------	----------

Helmenzen

16.02.2018 Jutta Broeske-Krull	70 Jahre
--------------------------------------	----------

Kraam

21.02.2018 Karl-Heinz Flammersfeld	85 Jahre
--	----------

Oberirsen

17.02.2018 Arnold Kochhäuser	80 Jahre
21.02.2018 Dieter Rehm	75 Jahre

Schöneberg

20.02.2018 Horst Seib.....	75 Jahre
----------------------------	----------

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Annie Carlotta Land, Gieleroth
Mark Riedel, Altenkirchen
Adelina Specht, Mammelzen
Julius Seidel, Altenkirchen

Eheschließungen:

Frank Krause, Hilgenroth, und Esther Ruth Blokowsky, Wermelskirchen

Sterbefälle:

Odilie Grollius, Ingelbach

Sonstige Mitteilungen

■ Gesprächskreis für Eltern hochbegabter Kinder jetzt im Westerwald



Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) erweitert ihr Angebot um einen weiteren Elterngesprächskreis jetzt auch im Kreis Westerwald.

Die Gruppe lädt Eltern hochbegabter Kinder, Lehrer und Erzieher, sowie alle Interessierten für Mittwoch, 28.02.18, um 19.30 Uhr ins Gemeindezentrum Atzelgift, Schulstraße (bei der Grundschule) ein. Vorgestellt und diskutiert werden soll das Thema „Hochbegabung bei Kindern“.

Dabei kommen Chancen und Probleme ebenso wie Möglichkeiten und Lösungswege zur Sprache. Die Beratungs- und Gesprächsabende sollen **auch in Zukunft einmal monatlich** stattfinden. Ein Stammtisch für Eltern und ein Spieltreff für Kinder ist ebenfalls in Planung.

Bei Beratungsbedarf oder Rückfragen wenden Sie sich an Frau Agnes Tremmel, Leiterin des Elternkreises DGhK-Westerwald, Tel. 0160-96936821 oder per Email an agnes.tremmel@dghk-rps.de

■ Tafel Altenkirchen und Suppenküche (Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe:

dienstags ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen. Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen!

Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!

Telefonisch zu erreichen montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0151-56830792** oder **E-Mail: info@altenkirchener-tafel.de**

Homepage: www.altenkirchener-tafel.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

■ Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Montabaur

Grundlagenseminar Ausschreibung von Verpflegungsleistungen
Für Kitas und Schulen im Ganztagsbetrieb muss ein Essensangebot organisiert werden. Auch für die Vergabe von Verpflegungsleistungen ist das Vergaberecht anzuwenden. Dabei ergeben sich viele Fragen zur richtigen Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften - gerade wenn es darum geht qualitative Anforderungen an die Kita- und Schulverpflegung in der Leistungsbeschreibung einzufordern.

In diesem Grundlagen-Seminar zeigen wir Ihnen im Überblick und sehr praxisnah, wie Sie Ihre Ausschreibung sicher und erfolgreich durchführen können. Es werden alle Phasen einer Ausschreibung und die wichtigsten Aspekte die dabei zu beachten sind beschrieben. Sie können nach diesem Tag den Umfang Ihrer anstehenden Ausschreibung besser einschätzen und Sie wissen, welche Aufgaben und Entscheidungen anstehen.

26.02.2018 - Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder **27.02.2018** Verbandsgemeinde Leinigerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Jeweils von 9.30 - 16 Uhr

Anmeldungen: Tel. 02602 - 9228 44; Mail: elvira.heidrich@dr.rlp.de; www.kitaverpflegung.rlp.de, www.schulverpflegung.rlp.de.

Eine Gebühr für die Verpflegung wird vor Ort erhoben.

Seminarverantwortliche: Doris Fey und Anette Feldmann-Keunecke von der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, c/o Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Donnerstag, 15.02: 9.30 - 12 Uhr Markttag-Frühstück; 10 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 17.30 - 19 Uhr „Du bist nicht allein“ mit Hartmut oder Alfons, Tel. 0157 34088989; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 16.02: 10 - 12 Uhr Freitagstreff: Talk am Freitag; 15.30 - 17.30 Uhr Brückenschlag-Kontakt-Café offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse in „Aktion“ Lern- und Spielstube Eltern-Kind - Spielgruppe im Martin-Luther-Saal

Montag, 19.02: 10.30 - 12 Uhr Tagesstätte; 14 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln; für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung; Einzelberatung ist möglich - Ansprechpartnerin: Marina Friesen, Tel. 02681 - 2056; 17 - 18 Uhr Abendbrot am Montag; 17 - 19 Uhr Deutscher Mieterbund. Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten

Dienstag, 20.02: 9 - 12 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 14 - 17 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 14.30 - 16 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe; 17.30 - 19 Uhr MittenDrin-aktuell Themenabend „Erkenne Dich selbst“; Referentin: Ursula Neff
Mittwoch, 21.02: 9 - 10.30 Uhr Pflegestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 10 - 12 Uhr Atelier im Mittendrin; 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe; 15 - 17 Uhr Generationen-Café; 17 - 18.45 Uhr Ehrenamt - Stammtisch; 19.30 - 21.30 Uhr Amnesty International

Besondere Veranstaltung:

Kunstaussstellung „Gestaltentreff“ im MGH

In einer Auswahl von etwa 10 Werken zeigt der Künstler Bodo Große aus Wahlrod Grafik und Malerei. Die Themen kreisen um die menschliche Gestalt. Angeregt sind diese Werke durch die Beobachtung von Passanten, einzeln oder in Gruppen, oder auch durch Caféhaus-Gäste. Bei der Auswahl zählten besondere Charaktere, Beziehungen der Personen oder auch typische Bewegungsformen. Die Ausstellung eröffnet am 14.02. um 10 Uhr und läuft bis 14.03.2018 im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“, Wilhelmstraße 10 in Altenkirchen. Der Künstler ist jeweils mittwochs anwesend. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen gibt es unter Tel. 02681-950438.

■ Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Altenkirchen informiert

Jobcoaching! - Beratungstag für WiedereinsteigerInnen am 21.02.18 in Puderbach

Das kostenfreie Beratungsangebot eröffnet erste konkrete berufliche Perspektiven nach der Familien- oder Pflegephase. Viele Frauen können nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt ihre fachlichen Stärken und Fähigkeiten nur noch schwer einschätzen: Welche beruflichen Chancen habe ich nach der Familienphase

überhaupt? Wie kann ich meine Rückkehr ins Berufsleben planen? Welche berufliche Neu-Qualifizierung wäre für mich passend, wie kann ich diese finanzieren? Mit diesen Fragen sind die Expertinnen der Neuen Kompetenz bestens vertraut. Seit über 18 Jahren bietet die vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz geförderte Einrichtung Frauen in der Region wertvolle Unterstützung für einen erfolgreichen Wiedereinstieg in den Beruf.

In den Beratungsgesprächen geht es zunächst einmal darum, in vertraulicher Atmosphäre die aktuelle Situation der Ratsuchenden zu analysieren. Dazu gehören die persönlichen Rahmenbedingungen genauso wie die bisherigen Berufserfahrungen. Gemeinsam mit der Beraterin können die Ratsuchenden ihre beruflichen Vorstellungen besprechen und mögliche Perspektiven klar herausarbeiten. Die Bandbreite der Zielsetzungen ist groß: Ob ein 450 €-Job, Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung oder auch der Weg in die Selbstständigkeit - alles ist möglich!

Natürlich bietet die Neue Kompetenz darüber hinaus auch 2018 wieder attraktive Projekte zur beruflichen Entwicklung an - viele davon hochgefordert! Fragen Sie uns!

Mit guter Vorbereitung wird der Wiedereinstieg ein Erfolg! Nutzen Sie unsere kompetente Unterstützung und setzen Sie Ihre beruflichen Pläne um - leichter als gedacht!

Die kostenfreien Einzelberatungen finden statt am Mittwoch, 21.02.18, vormittags bei BIAK, Mittelstr. 12, 56305 Puderbach. Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung: Familie & Beruf e.V. Neue Kompetenz-Netzwerk Beruf, Tel. 02681/98 61 29. E-Mail: buero@neuekompetenz.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.neuekompetenz.de

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Zilgrei - neue Gesundheitskurse starten in Altenkirchen

Ein Schnupperworkshop am Samstag, 17. Februar, sowie zwei Kurse ab Montag, 26.

Februar, bietet die Kreisvolkshochschule zum Thema Zilgrei an.

Zilgrei ist eine Schmerztherapie ohne Nebenwirkungen und beruht auf einer kombinierten Atmungs- und Haltungstherapie. Diese sanfte Methode ist leicht und ohne viel Aufwand von Menschen jeden Alters durchzuführen und wirkt heilsam bei Vorbeugung, Linderung und Beseitigung von Beschwerden, die durch Arthrose, Arthritis, Rheuma und Stress hervorgerufen werden. Schmerzhaftes Muskelverspannungen im Wirbelsäulen- und Becken-Bereich beginnen sich zu lösen, verbessern somit die Körperhaltung und steigern das Wohlbefinden. Zilgrei kann bei Kopfschmerzen, Migräne, Nacken-, Schulter- und Armschmerzen, bei Rückenschmerzen, Ischias und vielem mehr helfen.

Der Schnupperworkshop am 17. Februar (9 bis 12 Uhr) gibt einen ersten Einblick in die Methode - die beiden Kurse, entweder für Einsteiger oder Teilnehmende mit Vorkenntnissen, mit jeweils 8 Terminen unter der Leitung von Bianca Geimer finden immer montags ab 18 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr für den Workshop beträgt 15 €, die für die Kurse je 40 €.

Sushikurs - Jeder kennt es - kaum einer traut sich



Am Dienstag, 20. Februar (18.30 bis circa 22 Uhr), bietet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen einen Sushikurs an, in dessen Verlauf gemeinsam ein komplettes japanisches Menü mit Miso-Suppe, Nigiri und Maki

Sushi kreiert wird. Um das Trendgericht aus der japanischen Küche herzustellen, braucht man lediglich geschickte Finger, den feinen japanischen Reis und Zutaten wie Fisch, Meeresfrüchte, Gemüse und dazu vielleicht noch einen Volkshochschulkurs, um unter fachkundiger Anleitung die ersten Schritte in die japanische Küche zu erlernen. Abgerundet wird der Abend mit einer kleinen Warenkunde und geschichtlichen Informationen über die japanische Küche. Kursleiter Benjamin Runkler hat im Jahr 2009 die Ausbildung zum Koch absolviert und nach verschiedenen Anlaufstellen war er drei Jahre im Sternerestaurant Taku in Köln. Als stellvertretender Küchenchef des Sternekoachs Mirko Gaul kennt er die ostasiatische Küche in- und auswendig.

Der Kursabend kostet 19 € zuzüglich der Lebensmittelumlage.

„Von der Idee zum Bild - Malen mit Acryl und Aquarellfarben“ - Neuer Malkurs startet



Am Dienstag, 20. Februar, beginnt in Altenkirchen der neue Malkurs der Kreisvolkshochschule unter dem Titel „Von der Idee zum Bild - Malen mit Acryl und Aquarellfarbe“.

Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, die Techniken der vielseitigen Acrylmalerei oder die Leichtigkeit und Transparenz des Aquarells zu erlernen.

Die Freude am malerischen, kreativen Prozess und die Ausarbeitung persönlicher Bildideen und Ausdrucksformen stehen im Vordergrund. Durch Übungen und Bildbesprechungen werden Kenntnisse über die Grundlagen des bildnerischen Gestaltens vermittelt und erweitert.

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 16.02.18: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18 Uhr Wortgottesdienst in der Krypta

Samstag, 17.02.18: 18 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 18.02.18: 10.30 Uhr Familienmesse mit externer Katechese für Kinder

Mittwoch, 21.02.18: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18 Uhr Hl. Messe in der Krypta

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Samstag, 17.02.18: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 18.02.18: 9 Uhr Familienmesse mit externer Katechese für Kinder

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 16.02.18: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag, 18.02.18: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 20.02.18: 18 Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3,

57610 Altenkirchen, www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstr. 3, AK):

In gemütlichem Ambiente Kaffeespezialitäten, warme und kalte Snacks u.v.m. genießen! Geöffnet: Do 9 - 13 Uhr und Fr 12.30 - 22 Uhr (Fr ab 16 Uhr Live-Musik).

MaMiMo:

Mi 21.02.18, 9.30 - 11 Uhr - für Mütter mit Kindern bis 3 Jahre, Café ‚friends‘, Hofstr. 3, AK. Mehr Infos unter www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So 25.02., 10.30 Uhr - besonderer Gottesdienst mit Mike & Kay Chance von Arise!

So 11.03., 10.30 Uhr

So 25.03., 10.30 Uhr

Büro-Zeiten:

Mo 15.30 - 18 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr, Do 9 - 13 & 16.30 - 18 Uhr. Ihr könnt uns erreichen unter Tel. 02681/950890 oder: info@friends-of-jesus.de

Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth

Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde; Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; www.lebendige-fische.de

Christus Zentrum Altenkirchen

Leuzbacher-Weg 2

Donnerstag, 15.02.2018, 18 Uhr Gebet, 19.30 Uhr Jüngerschaftskurs.

Freitag, 16.02.2018, 18 Uhr Gebet, 19.00 Uhr **Jugendtreff**

Samstag, 17.02.2018, 18 Uhr Gebet

Sonntag, 18.02.2018, 16 Uhr Gottesdienst

Montag, 19.02.2018, 18 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

Dienstag, 20.02.2018, 18 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

Mittwoch, 21.02.2018, 15.30 Uhr **Kaffee - Miteinander,** 19.00 Uhr Gebetsabend.

Donnerstag, 22.02.2018, 18 Uhr Gebet

Freitag, 23.02.2018, 18 Uhr Gebet, 19 Uhr **Jugendtreff**

Auskunft / Kontakt: Pastor David Wesel 01 57 / 38 20 64 68

Auskunft / Kontakt: Pastor Alfred Wesel 01 75 / 6 06 68 23

Info unter: <http://www.cz-altenkirchen.de>

Vorankündigung: Sonntag, 25.02.2018 16 Uhr Gottesdienst

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16.00 Uhr

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kinder-gottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

Sonntags um 18 Uhr: Lob- und Anbetungsgottesdienst mit Abendmahl (nur am dritten Sonntag im Monat)

SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

DIENSTAG, 20 Uhr: Hauskreis (Tel. 02681/70804)

Alten- & Pflegeeinrichtung



HAUS TANNENHOF

Heimborn-Ehrlich

Gemeinsam statt einsam...

... im Zentrum des Naherholungsgebietes

Wir suchen für sofort od. später
Pflegehilfen / APH m/w, Voll- od. Teilz.
flex. Arbeitsz., leistungsg. Zahl. ... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Schauen Sie einfach mal vorbei!
Wir bieten

... im Zentrum des Naherholungsgebietes
... mit Tieren nach Absprache möglich
... in familiärer und entspannter Atmosphäre.

Kontaktaufnahme: Sozialdienst
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich
Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

MITTWOCH, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis**; 19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/3340)

DONNERSTAG, 17 - 19 Uhr Teen-Castle (11 - 14 Jahre, mit kostenlosem Abendessen); 18 Uhr **Frauensport** in der FEBA-Sporthalle; 19.30 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02682/1508); 19 Uhr **Glaubenskurs**, (Tel. 02681/9849866)

FREITAG, 16 - 18 Uhr: Jungschar (7 - 11 Jahre), 20 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/987017), **Hauskreis** (14-tägig, Tel. 02682/67149).

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt. Stattdessen bieten wir ein besonderes Ferienprogramm an.

Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeführer, Tel. 02681/3340), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeführer, Tel. 02681/2868). www.efg-altenkirchen.de

FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR) Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 18. Februar 2018, um 10.30 Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 18 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)

MITTWOCH: 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

FREITAG: 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

SONNTAG: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Kölnstr. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungscharg und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

„Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ 1. Korinther 3,11

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

Sonntag: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

Mittwoch: Bibelbetrachtung um 19 Uhr

Samstag: Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindeführer), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindeführer), Tel. 02681/9817327.

■ Zelt der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen
Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

■ Angebote des CBZW

Seelsorge, Ehehilfe und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www.cbzw.de; E-Mail: info@cbzw.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Freitag, 16.02.2018: 18.30 Uhr Jugend-Orchesterprobe in Limburg

Samstag, 17.02.2018: 11 bis 12.30 Uhr Bezirks-Kinder-Chorprobe in Limburg; 18 Uhr Gottesdienst; 18 Uhr Vorsonntagsschule | Sonntagsschule

Sonntag, 18.02.2018: 11 Uhr Ämter-Gottesdienst für den Bezirk Wiesbaden

Montag, 19.02.2018: 20 Uhr Bezirks-Chorprobe Gem. Chor in Wiesbaden

Dienstag, 20.02.2018: 20 Uhr Jugendbetreuer treffen in Limburg; 20 Uhr Bezirks-Orchesterprobe in Limburg

Mittwoch, 21.02.2018: 20 Uhr Letzter Gottesdienst von Bezirksapostel Koberstein für den ganzen Bezirk in Wiesbaden

Donnerstag, 22.02.2018: 15 Uhr Senioren treffen (Kirche)

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen; Ansprechpartner: Lothar Kiel, Tel. 02688 8862

Aus Vereinen und Verbänden

■ Einladung zum Jahrestreffen

der LandFrauen Bachenberg, Busenhausen, Heupelzen, Kettenhausen und Ölsen



Besichtigung des Agrarbüros im Rübengarten der Familie Bay in Strickhausen

Zum Jahrestreffen der Dörfer am Beuskopf laden wir ein für **Samstag, 24. Februar 2018, um 14.30 Uhr** in den Rübengarten der Familie Bay in Strickhausen. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Anschließend ist Gelegenheit zum gemeinsamen Kaffee. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. **Anmeldung bitte bis Mittwoch, 21. Februar**, bei Heike Fuchs, Tel. 02681/4597, oder den jeweiligen Ortsvorsitzenden.

■ Sporting Taekwondo

Raphael Jaschin ist Deutscher Meister - Julien Pascal Weber holt Bronze



Neuer Deutscher Meister Raphael Jaschin von Sporting Taekwondo mit einem harten Kopftreffer im Achtelfinale

Titelgewinn für Sporting Taekwondo! Raphael Jaschin gewann in Düsseldorf den Meistertitel.

Nach vier Kämpfen gegen sehr starke Konkurrenten setzte er sich verdient durch. Den ersten Kampf gegen einen Kämpfer aus Mecklenburg-Vorpommern deutlich mit 21:3 siegend, zeigte das knappere Halbfinale einen Endstand von 25:21 gegen einen Baden-Württemberger, in dem es zum Schluss aufzupassen galt. Dies gemeistert war eine Platzierung gesichert; weiter ging es um den Finaleinzug. Nach jedem Kampf kommen Sportler, die ebenfalls Kämpfe gewonnen haben, dem Titel näher kommen und sportlich schwieriger zu schlagen sind sowie größere Willenskraft zeigen, da der Titel greifbarer wird.

Jaschin bewies, dass es ihm hier nicht anders ging und erarbeitete sich einen Halbfinalsieg von 18:6.

Im Finale stand ihm ein Gegner gegenüber, der im davor bereits den Haupttitelanwärter geschlagen hatte. Achtsam, trotzdem willensstark und offensiv, baute sich Jaschin jeden Schlagabtausch die Führung auf und schließlich überlegen aus, womit er dem später Zweitplatzierten immer erschwerte, an die Führung anzuknüpfen und ihn in konsequente Kontertechniken laufen ließ. Der Sporting-Kämpfer verteidigte seine Führung siegessicher und Ton angehend und schloss sein Finale mit einem anfechtungslosen Endergebnis von 24:10 ab.

Raphael Jaschin wurde somit in der sehr gut besetzten und leistungsstarken Gewichtsklasse -68 kg verdient Deutscher Meister und zeigte seine Klasse und die seines Vereins eindrucksvoll. Im Schwergewicht erreichte Vereinskamerad und Sparringspartner Julien Pascal Weber die Drittplatzierung. Durch einen souveränen Sieg im Viertelfinale sicherte er sich Bronze. Trainer Eugen Kiefer und das gesamte Team von Sporting Taekwondo sind stolz, solche Kämpfer in den eigenen Reihen zu wissen.

Infos zum Verein: 0160 9450 47 97, www.Sporting-taekwondo.de

■ Natur- und Vogelschutzgruppe Altenkirchen e.V.



Naturschutzbund Deutschland (NABU) Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, 8. März 2018, 19.30 Uhr im Haus Felsenkeller (Getäfelter Raum), Heimstr. 4, 57610 Altenkirchen

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden über unsere Aktivitäten in 2017; 2. Bericht aus den Arbeitskreisen und der Kinderumweltgruppe; 3. Bericht der Schatzmeisterin; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Aussprache und Entlastung des Vorstands; 6. Neuwahl der KassenprüferInnen; 7. Planungen für 2018, Aktuelles; 8. Verschiedenes, Aussprache
Stimmberechtigt sind nur reguläre, im Mitgliederverzeichnis registrierte NABU-Mitglieder.

■ Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung am Montag, 19. Februar 2018

Beginn: 15 Uhr; Sitzungsort: Café „Mocca“ im DRK-Seniorenzentrum, Altenkirchen, Leuzbacher Weg 41

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Bericht des Schatzmeisters; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Neuwahlen; 7. Jahresplanung 2018; 8. Beratung über eingegangene Anträge (diese sind mindestens 2 Wochen vorher schriftlich und begründet beim Vorsitzenden einzureichen); 9. Sonstiges

■ Hospizverein Altenkirchen e.V.

Projekt „Hospiz macht Schule“, das war vom 27.11. - 01.12.17 das Motto einer Projektwoche der Klasse 4c an der Erich Kästner Grundschule in Altenkirchen.



Die 21 Kinder beschäftigten sich, unter Anleitung des Hospizvereins Altenkirchen, 5 Tage lang ganz intensiv mit den Themen: Werden und Vergehen, Krankheit, Leid, Tod, Trauern und Trösten. In Kleingruppen sammelten die Kinder Ideen, gestalteten Plakate, übten Pantomimen und konnten mit ihren Händen kreativ werden. Sie hatten sogar in einer Kindersprechstunde die Möglichkeit, ihre Fragen zum Thema Krankheiten, an einen Arzt und eine Krankenschwester zu stellen und bekamen kindgerechte Antworten.

Für alle Beteiligten war es eine sehr intensive und emotionale Woche, denn auch Kinder kommen schon früh mit Krankheit, Tod oder Abschied nehmen in Berührung. Sei es, dass ein Familienmitglied schwer krank wird, ein geliebtes Haustier stirbt oder die Kinder sich von ihrer alten Schule verabschieden müssen.

Trost spenden und Abschied nehmen ist dabei nicht immer leicht. Die ehrenamtlichen HospizhelferInnen des Hospizvereins Altenkirchen schafften es aber auf ganz wunderbare, kindgerechte Art und Weise, diese Themen aufzuarbeiten und Zugänge zu ermöglichen, auf die wir noch heute in der Klasse und im Alltag zurückgreifen können.

Sie zeigten den Kindern ganz anschaulich durch Geschichten oder einen Blick auf ihren eigenen Werdegang, wie sie mit ihren Gefühlen und denen eines anderen umgehen können. Wir sind froh, dass wir als Klasse Teil dieses Projektes sein durften und werden es immer in guter Erinnerung behalten.

■ **anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen**
Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen
HeilpraktikerIn für Psychotherapie - Prüfungsvorbereitung

Neben Ärzten und Psychologen ist es einer weiteren Berufsgruppe, nämlich den Heilpraktikern für Psychotherapie, erlaubt, psychotherapeutisch zu arbeiten. Die entsprechende Heilerlaubnis erteilt das Gesundheitsamt nach vorheriger Prüfung. Mit dieser staatlichen Erlaubnis ist es möglich, eine psychotherapeutische Praxis zu führen oder die bisherige Berufstätigkeit auszudehnen.

Der Kurs bereitet Sie auf die schriftliche und mündliche Überprüfung beim Gesundheitsamt vor.

Die Weiterbildung ist für Menschen mit pädagogischem oder therapeutischem Hintergrund geeignet. Die Prüfung wird beim Gesundheitsamt in Mainz abgelegt. Inhalte der Weiterbildung sind u. a.: Psychologie, psychiatrische, psychische, psychosomatische und relevante somatische Erkrankungen, Ursachen und Behandlungsmethoden, Therapieverfahren, Abgrenzung psychotherapeutischer Behandlung gegenüber Tätigkeiten, die Ärzten oder als Heilpraktiker tätigen Personen vorbehalten sind, Kriseninterventionen (z.B. Einschätzung von Psychosen und Suizidpotenzial), Notfallmaßnahmen und rechtliche Bestimmungen.

Weitere inhaltliche Informationen: Ulrike Schmickler, Tel. 02642 409087

Referentin: Ulrike Schmickler, Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin Psychotherapie

Termine: Samstags, jeweils 10h - 17:30h

10. März, 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 11. Aug., 15. Sept., 13. Okt., 24. Nov., 15. Dez. und 26. Jan. Gebühr: 999 € (Selbstverpflegung)

Die Teilnahmegebühr kann nach Absprache auch in Teilzahlungen entrichtet werden. Nr. 0204-0318K

Für diese Fortbildung kann die Bildungsprämie beantragt werden:

Mit dem Prämiegutschein (maximal 500 €) werden berufliche Weiterbildungen für Erwerbstätige unterstützt, deren Gesamtkosten 1.000 € nicht übersteigen. Die aktuellen Förderrichtlinien des Programms finden Sie bei der Beratungsstelle der KVHS (02681 812211) oder bei der kostenfreien Servicenummer 0800 2623000 und bei www.bildungspraemie.info.

Basisseminar Schamanismus

Schamanismus ist das wohl älteste Heilsystem der Welt zur Selbstheilung, Heilung, Kraftfindung, innerem Wachstum, Kontaktaufnahme „innerer Welten“ und Erledigung vieler spezieller Aufgaben (z.B. Hausreinigung, Extraktion, Seelengeleit). Mit Trommel, Rassel und anderen Instrumenten ausgerüstet bereist der/die Schamane/In die Nicht-Alltägliche-Wirklichkeit um seine/ihre Verbündeten (z.B. Krafttiere) zu kontaktieren. Diese sind seine/ihre Helfer bei den zu erledigenden Aufgaben. Besonders wichtig ist uns der Lehrstil der Kulturunabhängigkeit. Die Neutralität des Seminars ermöglicht den TeilnehmerInnen ihre eigenen Erfahrungen und Sichtweisen auszuformen. Ohne umständliche Rituale lernen die SeminarteilnehmerInnen veränderte Bewusstseinszustände kennen und kommen mit der Nicht-Alltäglichen-Wirklichkeit in Kontakt. Bereist werden die drei grundlegenden Welten der schamanischen Arbeit: Obere, Mittlere und Untere Welt. Gelehrt wird die Arbeit mit Krafttier und Lehrer sowie erste Methoden zur Heilarbeit. Persönliche Weiterentwicklung wird initiiert, begleitet und vertieft.

Das Basisseminar ist Voraussetzung für weiterführende Seminare, die für die Zukunft auch im Haus Felsenkeller in Planung sind.

Referentin: Dr. rer. nat. Katja Reimann, Lehrbeauftragte des Schamanismus e.V., Homöopathin, Klangmassagepraktikerin, Kenntnisse in Hypnose, Reiki, Kinesiologie und Vetucha-Heilungen
 Samstag, 17.3., 10h - 18h und Sonntag, 18.3., 10h - 16h 150 € (Selbstverpflegung) Nr. 0401-0318W

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldefon: 02681/803598, Fax: 02681/7638 oder www.haus-felsenkeller.de

■ **Karnevalsgesellschaft Altenkirchen**
Närrische Stadthalle Altenkirchen bei Prunksitzung außer Rand und Band

Das war Hochstimmung pur, was sich da am Samstagabend in der Altenkirchener Stadthalle abspielte. Der zeitliche Rahmen geriet vollkommen außer Kontrolle, als die Musikgruppe „Six Pack“ in die Musikstube griff und das Stimmungsthermometer in der Scala noch weiter nach oben schob. Kein Halten gab es mehr, nachdem sie sich nacheinander Personen aus dem Publikum auf die Bühne holten und die Luftgitarren zum Einsatz kamen. Der sonst ruhige Sitzungspräsident Marrazza rockte, was das Zeug hielt, Michael Bug und Beigeordneter Paul Josef Schmitt komplettierten die Band und ihre Lieblichkeit Prinzessin Sabine I. tanzte kräftig mit. Schwer war es da, den Showakt zu beenden.



Foto: Renate Wachow

Das Narrenvolk im Saal tobte vor Begeisterung. Doch zurück zum Anfang. Alles begann völlig normal nach vorgegebenen Fahrplan des närrischen Schnellzugs durch die Kreisstadt. Stehen und applaudierend empfing das Publikum den Elferrat, begleitet vom Juniorentanzcorps. Sitzungspräsident Sandro Marrazza hämmerte seine Begrüßung in den Saal, hieß Narrenvolk und Ehrengäste wie Bürgermeister Fred Jüngerich, Stadtbürgermeister Heijo Höfer, der Flammersfelder Verbandsbürgermeister Ottmar Fuchs, Vorstandsmitglied der SKWWS Michael Bug auf das Herzlichste willkommen.



Ohne große Pause ging der Tanzreigen in die Startposition. Die kleinste Tanzformation der KG Altenkirchen, die Minigarde zog auf und begeisterte mit seiner tänzerischen Darbietung. Nahtlos schloss sich Solomariechen Maya Naumann mit einer phantastischen Leistung an.

Der große Moment für die Altenkirchener Tollität, in diesem Jahr ihre Lieblichkeit Prinzessin Sabine I., aus dem Hause Wirths, zog mit großen weiblichen Gefolge auf die Bühne. Erstmals, so Marrazza, regiere in der Kreisstadt eine Prinzessin. Bisher gab es 34 Prinzen und zwei Prinzenpaare. Den tänzerischen Reigen setzte folgend Prinzenmariechen Alina Tochenhagen fort, bevor die zwei Schlawiner, alias Werner Beyer und Walter Schweder, die Lachmuskeln strapazierten.

Die Juniorengarde der Altenkirchener KG ließ die Beine fliegen, bevor die Kölsch Band das Stimmungsbarometer in die Höhe trieb. Den älteren Generationen ging das Herz auf, als klein Lilli Müller als Solomariechen über die Bühne tanzte und großen Beifall erhielt. Mit großem Aufgebot waren die Karnevalisten jenseits der Wied, die KG Burggraf in Altenkirchen erschienen.



Prinz Andre I. sang sein Sessionslied über seinen malerischen Heimatort Burglahr und die Tanzgarden erfreuten mit Showtänzen. Der Flachlandtiroler setzte die Tradition der „Büttenredner“ fort und das Tanzcorps der KG Altenkirchen präsentierte ihren Gardetanz. Klaus Zimmer erhielt aus den Händen von Karlheinz Fels seinen Ehrenorden. Der von Fels gestiftete Orden wird in jeder Session nur einmal verliehen. Grün-Weiß wurde es auf der Bühne, als die Fidenen Jungen aus Pracht aufzogen und ihre beiden Tanzgarden auftreten ließen.



Mit ihrem Showtanz riefen die Schöneberger Bordsteinschwalben großes Staunen hervor. Nicht nur ihre Kostüme aus dem Film „Krieg der Sterne“ beeindruckte, sondern auch ihre artistische Tanzshow. Diesem Höhepunkt folgte der bereits erwähnte Knaller der Musikgruppe „Six Pack“. Etwas ruhiger aber nicht leiser wurde es, als die Nothberger Fanfarentrompeter ihre Auftritt hatten. Abgerundet wurde die Altenkirchener Prunksitzung mit dem Showtanz des Tanzcorps, unterstützt durch Tänzer der Bordsteinschwalben. Hier durfte Bürgermeister Jüngerich sich auch noch einmal einbringen und über die Bühne schleudern. (rewa)

■ Westerwaldverein Fluterschen e.V.

...lädt Jung und Alt ein zur 7. Wiedweg-Wanderung am 24. Feb. 2018 von Bürder bis zur Wiedmündung in Irlich, ca. 15 km, Anspruch mittelschwer. Busabfahrt 8.15 Uhr ab Altenkirchen (Bushaltestelle Koblenzer Straße), 8.30 Uhr ab Landgasthof Koch, Fluterschen über Döttesfeld und Oberlahr.

Streckenführung: Wir wandern von Bürder über Datzeroth und mit auf und ab und schönen Ausichten zur Gaststätte Laubachsmühle, wo uns ein Mittagessen serviert wird. Gestärkt wandern wir weiter über Altwied mit seiner Burg aus dem 12. Jahrhundert. Der Wiedweg führt uns weiter durch die Stadtteile Niederbieber-Segendorf und Irlich, wo die Wied in den Rhein mündet. Immer wieder überrascht uns der Wiedweg mit naturnahen Aus- und Einblicken entlang des Flusses. Geselliger Abschluss mit Kaffee und Kuchen oder sonstigem nach der Wanderung.

Anmeldung unbedingt erforderlich! Nähere Informationen bei Wanderführer Adolf Seiler, Tel. 02681/4325. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

■ Hobby-Sport-Verein Helmenzen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2018 findet am **Freitag, 23. Februar 2018, ab 20 Uhr**, im Vereinslokal „Westerwälder-Hof“ in Helmenzen statt.

Zu dieser Versammlung mit nachfolgender Tagesordnung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Geschäftsbericht; 3. Bericht der Abteilungen Gymnastik und Fußball; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassierers sowie des Gesamtvorstands; 6. Neuwahlen: 2. Vorsitzender, 2. Schriftführer, 2. Kassierer, Vertreter der Abteilungen; 7. Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2018; 8. Ehrung Vereinsmitglieder; 9. Verschiedenes

■ Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumpflege e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Der „Arbeitskreis für Heimatgeschichte und Brauchtumpflege e.V.“ lädt alle Mitglieder herzlich und satzungsgemäß (§ 12) zur Jahreshauptversammlung 2018 ein. Diese findet statt am **Freitag, 2. März 2018, um 19.00 Uhr** im „Westerwälder Hof“, Helmenzen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Jahresbericht; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Wahl eines Versammlungsleiters; 8. Neuwahlen des Vorstands; 9. Wahl der Kassenprüfer 2018; 10. Festlegung des Programms 2018; 11. Verschiedenes.

Begründete Anträge können schriftlich **bis zum 28. Februar** dieses Jahres eingereicht werden. Außerdem kann die Tagesordnung gem. § 11 der Satzung durch die Versammlung ergänzt werden.

Es wird um rege und zahlreiche Beteiligung gebeten, da wichtige Themen behandelt und in die Zukunft weisende Entscheidungen getroffen werden müssen.

■ MGV 1866 Hilgenroth

Einladung zur Chorprobe

Die Chorproben finden regelmäßig **dienstags von 19.45 bis 21.15 Uhr** im Bürgerhaus „Sonnenhof“ in Hilgenroth statt. Der MGV 1866 Hilgenroth freut sich jederzeit über neue Mitglieder, die als aktive Sänger den Chor unterstützen möchten und lädt ganz unverbindlich zu den Chorproben ein.

■ MGV 1919 Hüttenhofen

Einladung zur Mitgliederversammlung am 2. März 2018

Verehrte Ehrenmitglieder und Mitglieder, zur Jahreshauptversammlung 2018 lädt am **Freitag, 2. März 2018, ab 19 Uhr** der Vorstand des MGV 1919 Hüttenhofen alle Mitglieder in das Dorfgemeinschaftshaus Hüttenhofen ein und bittet um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung; 4. Jahresbericht des Schriftführers; 5. Bericht des Kassierers; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Antrag auf Entlastung des Vorstands; 8. Wahl eines Versammlungsleiters; 9. Neuwahl 1. Kassierer und 2. Kassierer; 10. Neuwahl 2. Kassenprüfer; 11. Terminvorschau 2018; 12. Stand der Vorbereitungen zur „100-Jahr-Feier MGV-Hüttenhofen“; 13. Verschiedenes

Zu dieser Tagesordnung wird allen Mitgliedern die Gelegenheit gegeben, Anträge und Diskussionsvorschläge zu unterbreiten. Diese Anträge und Vorschläge sollten **bis spätestens Freitag, 23. Februar 2018** dem 1. Vorsitzenden Frank Meyer, In der Hohl 5, 57636 Mammelzen-Reuffelbach, Tel. 02681/70877, vorliegen. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

■ Dorfverschönerungsverein Mehren

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Dorfverschönerungsvereins Mehren herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 23.02.2018, um 19.30 Uhr** ins Landhaus Mehren ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Rückblick 2017; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Vorstandswahl; 7. Wahl der Kassenprüfer 2018; 8. Ausblicke und Termine 2018; 9. Verschiedenes

■ VdK-Ortsverband Flammersfeld/Mehren

Am 3. März 2018, um 14.30 Uhr findet unser Ortsverbandstag im Bürgerhaus in Flammersfeld statt. Der Vorstand hofft auf rege Teilnahme. Anmeldung bei Therese Fiedler, Tel. 02685/213; Anmeldeabschluss am Dienstag, 27.02.2018.

Tagesordnung: 1. Begrüßung der Vorsitzende, 2. Grußwort der Gäste, 3. Jahresbericht der Vorsitzenden, 4. Totenehrung, 5. Bericht des Kassenverwalters, 6. Bericht der Kassenprüfers, mit Antrag auf Entlastung des Vorstands, 7. Ehrungen, 8. Wahl eines Wahlleiters und Wahlausschuss; 9. Wahlen zum Vorstands und neue Vorstandsmitglieder, 10. Grußwort des Kreisgeschäftsführer, 11. Verschiedenes

■ SV „Adler“ Michelbach

Aus der Jahreshauptversammlung

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung im Schützenhaus in Michelbach versammelten sich 35 Mitglieder. Die Tagespunkte wurden vom 1. Vorsitzenden Frank Becker ordnungsgemäß abgehandelt. Die Adler stehen auf „guten Füßen“. Der Bericht der Rechnungsführung erwies sich als äußerst positiv über die



Entwicklung des Vereins. Der Beitrag bleibt weiterhin gleich. Die Kassenprüfung wurde von Prüfern als ordnungsgemäß abgehandelt und der Vorstand entlastet.

Bei den anstehenden Wahlen wurden der 2. Vorsitzende Günter Imhäuser, die Kassiererin Wilma Schleiden, der 2. Schriftführer Pascal Bachmann, der stellvertretende Sportleiter Lukas Andrees wiedergewählt, und als Waffenwart nahm Patrik Schumann die einstimmige Wahl an. Mitgeteilt wurden u. a. die gesellschaftlichen Termine für das Jahr 2018 und das eigene Schützenfest, das in diesem Jahr einen Geburtstag feiert.



Der Verein wird 60 Jahre alt. Während des viertägigen Festes findet am Freitag, 11. Mai, das diesjährige Kaiserschießen im Festzelt statt. Geehrt wurde Martin Metzger mit der Medaille in Gold des RSB für besondere Verdienste.

■ Förderverein Freiwillige Feuerwehr Löschzug Neitersen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017 Am Samstag, 17. Februar 2018, um 17 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Neitersen e.V. im Feuerwehrgerätehaus Neitersen statt. Alle Mitglieder des Fördervereins laden wir hiermit recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 3. Bericht des Wehrführers; 4. Bericht des Kassierers; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Wahl der Kassenprüfer; 8. Vorstandswahlen; 9. Sonstiges

■ Wiedbachtaler Männerchor e.V. Neitersen

Einladung zur Jahreshauptversammlung



... am Freitag, 23.02.2018, 20 Uhr in der Wiedhalle Neitersen (kleiner Saal).

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung; 3. Verlesung der Jahresberichte 2017, a) Wiedbachtaler Frauenchor, b) Wiedbachtaler Männerchor; 4. Geschäftsbericht 2017; 5. Kas-

senbericht 2017; 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands; 7. Ergänzungswahlen zum Vorstand (Gruppe 1), - Wahl eines Versammlungsleiters, - Wahl des 1. Vorsitzenden, - Wahl des 2. Schriftführers, - Wahl des 1. Kassierers, - Wahl des 2. Beisitzers der passiven Mitglieder; 8. Wahl der Kassenprüfer für 2018, - Wahl eines Kassenprüfers für die Gemeinschaftskasse, - Wahl von 2 Kassenprüfern für die Männerchorkasse; 9. Satzungsneufassung; 10. Verschiedenes

■ SV Niedererbach 1920 e.V. Mitgliederversammlung 2018

Am Freitag, 9. März 2018, um 20 Uhr findet im Bürgerhaus Obererbach die Mitgliederversammlung des SV Niedererbach statt.

Nachstehende Tagesordnung steht auf dem Programm: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Genehmigung der Tagesordnung; 5. Ehrungen; 6. Geschäftsbericht; 7. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung; 8. Berichte der Abteilungen; 9. Informationen zum Stand der Investitionen am Sportplatz; 10. Kassenbericht; 11. Bericht der Kassenprüfer; 12. Wahl eines Wahlleiters; 13. Entlastung des Gesamtvorstands; 14. Vorstandswahlen, a) Geschäftsführender Vorstand, b) Vorstand Fußball-Abteilung; 15. Wahl der Kassenprüfer; 16. Vorhaben in 2018, a) SV-Report, b) Erbacher-Genuss-Wander-Spaß am 5.8.2018; 17. Beitragsanpassung 2018; 18. Verschiedenes
Zu der Versammlung sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

■ Frauenchor Oberwambach e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018



Hiermit sind alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am 23.02.2018 um 19.30 Uhr ins Vereinslokal Daryoush's Restaurant eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht; 4. Entlastung des Vorstands; 5. Verschiedenes

Wir freuen uns, im Interesse des Chors, auf eine rege Teilnahme.

■ Palette Mensch e.V. Westerwald Oberwambach „Menschen im Gespräch“

In der Veranstaltungsreihe „Menschen im Gespräch“ beschäftigen wir uns mit Themen, die heute noch genau so aktuell sind wie vor 200 Jahren: „**Raiffeisen in heutiger Zeit: was würde er uns sagen oder raten?**“



Welche Bedeutung haben die Motive von Raiffeisen in unserer heutigen Zeit? Sind miteinander statt Konkurrenz noch machbar? Welche Ideen für eine solidarische Haltung gibt es? Vielleicht beginnt dies schon im ganz persönlichen Erleben... Wie kann ich mein Leben verändern, um dies zu

ermöglichen? Die Themenabende „Menschen im Gespräch“ sind eine Einladung, sich von anderen Menschen und ihren Gedanken inspirieren lassen, und etwas über den eigenen Tellerrand hinauszusehen, nach dem Motto: „Wir sind alle viel besser und wertvoller, als unsere bisherigen Erfahrungen uns glauben machen.“

Termin: Samstag, 17.2.2018 von 19.30 bis 21.30 Uhr

Ort: Helingsweg 2, 57639 Rodenbach

Mit Willi Hammerschmidt und Dörthe Kickuth-Artelt

Anmeldung unter: info@palette-mensch.de

Info unter: www.palette-mensch.de

Mensch+Café

Frühstück unter Freunden: So oder ähnlich kann man sich fühlen, wenn am 18. 2. Palette Mensch zum Frühstückscafé im Rodenbacher Helingsweg 2, ab 10:00 - 12:30 einlädt. Wir freuen uns auf Sie. www.palette-mensch.de

■ Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V.

Einladung zur ordentlichen Vereinsversammlung

Hiermit ergeht die Einladung zur nächsten ordentlichen Vereinsversammlung am **Montag, 26. Februar 2018, 19 Uhr**, im Hotel-Restaurant „Sonnenhof“ in Weyerbusch

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder; 2. Entgegennahme von Anträgen zur Tagesordnung; 3. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder; 4. Jahresbericht des Vorsitzenden mit Gedenken an verstorbene Mitglieder, anschließend Aussprache; 5. Bericht des Ausschusses Naturschutz in der Gemarkung Weyerbusch; 6. Bericht des Kassenwartes mit anschl. Aussprache; 7. Bericht der Kassenprüfer und Antragstellung auf Entlastung des Vorstands; 8. Neuwahl der Kassenprüfer; 9. Beschlussfassung über bis zum Beginn der Versammlung; eingegangene schriftliche Anträge und über Arbeitsvorhaben; 10. Verschiedenes

■ SSV Weyerbusch



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Turnen und Breitensport

Hiermit laden wir alle Mitglieder des SSV Weyerbusch zur Jahreshauptversammlung der Turn- und Breitensportabteilung am 05.03.2018 um 20 Uhr in das Vereinsheim in den Sportanlagen in Weyerbusch ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch die Abteilungsvorsitzende; 2. Information Anschaffungen der Turnabteilung; 3. Aktivitäten, Berichte der einzelnen Abteilungen aus 2017; 4. Teilnahme am Raiffeisenfest 23.09.2018; 5. Verschiedenes

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kursvorschau der Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Dynamisches Yoga - Yoga Flow für Einsteiger

Freitag, 16.02.2018, 16 bis 17:30 Uhr - 10 Termine

Nadine Bösen - 60 €

Dynamisches Yoga - Yoga Flow für Einsteiger

Freitag, 16.02.2018, 17:45 bis 19:15 Uhr - 10 Termine

Nadine Bösen - 60 €

Train the trainer - Lehren will gelernt sein (Weiterbildung für Weiterbildner)

Freitag, 16.02.2018, 18 bis 21:15 Uhr - 3 Termine

Frank Runkler - 100 €

Besser Fotografieren (Bildgestaltung & Beleuchtungstechnik) für Fortgeschrittene

Freitag, 16.02.2018, 18:30 bis 21:30 Uhr - 2 Termine

Olaf Pitzer - 40 €

Schnupperworkshop „Zilgrei - aktive Selbsthilfe bei Rücken & Gelenkbeschwerden“

Samstag, 17.02.2018, 9 bis 12 Uhr - 1 Termin

Bianca Geimer - 15 €

Japanisch für Einsteiger - A1

Samstag, 17.02.2018, 15 bis 17:15 Uhr - 6 Termine

Hisashi Shigenobu - 50 €

Erste Begegnung mit Computer und Maus - Computerkurs für Einsteiger

Montag, 19.02.2018, 17 bis 19 Uhr - 4 Termine

Kitja Müller - 40 €

Fortbildung für ErzieherInnen:**Qualifizierung von Sprachförderkräften**

Dienstag, 20.02.2018, 9 bis 16 Uhr - 9 Termine

Siglinde Czenkusch - 275 €

Virtuelle Stadtführung

Dienstag, 20.02.2018, 17 bis 18:30 Uhr - 1 Termin

Doris Enders - 3 €

Sushi - leichte japanische Küche

Dienstag, 20.02.2018, 18:30 bis 22 Uhr - 1 Termin

Benjamin Runkler - 19 €

Polnisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1

Dienstag, 20.02.2018, 19 bis 20:30 Uhr - 12 Termine

Dr. Georg Friesdorf - 60 €

Von der Idee zum Bild - für TN mit Malerfahrung - Malen mit Acryl und Aquarellfarben

Dienstag, 20.02.2018, 19 bis 21:30 Uhr - 10 Termine

Marion Oberender - 87,50 €

Samba Batucada

Dienstag, 20.02.2018, 20 bis 21:30 Uhr - 6 Termine

Guillermo Banz - 35 €

Xpert Computerkurs - Fit im Büroalltag

Donnerstag, 22.02.2018, 9 bis 12:15 Uhr - 10 Termine

Yvonne Özcan - 185 €

Rückenfit: Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule und den ganzen Körper

Kurs 1: Donnerstag, 22.02.2018, 9:30 bis 10:30 Uhr - 10 Termine

Kurs 2: Donnerstag, 22.02.2018, 10:30 bis 11:30 Uhr - 10 Termine

Christina Schneider - 40 €

Vortrag: Gesundheitsmythen

Donnerstag, 22.02.2018, 19:30 bis 21 Uhr - 1 Termin

Heiko Christmann - 5 €

Englisch für Einsteiger - „Von Null an“ (A1)

Freitag, 23.02.2018, 10 bis 11:30 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 60 €

Chinesisch - Sprache und Landeskunde für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen - A1

Freitag, 23.02.2018, 18 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Yumei Wang - 60 €

Chinesisch - Sprache und Landeskunde für Einsteiger und Interessenten ohne Vorkenntnisse - A1

Freitag, 23.02.2018, 19:30 bis 21 Uhr - 12 Termine

Yumei Wang - 60 €

Yoga Marathon

Samstag, 24.02.2018, 9:30 bis 13 Uhr - 1 Termin

Mandy Jung - 25 €

Meinen eigenen Rhythmus finden

Samstag, 24.02.2018, 10 bis 16 Uhr - 1 Termin

Bettina Schreiber - 40 €

Workshop „Wege zum kreativen Acrylbild - frei - ausdrucksstark - individuell“

Samstag, 24.02.2018, 11 bis 16 Uhr - 1 Termin

Volker Vieregge - 35 €

Fortbildung für ErzieherInnen: Betreuung von Kleinkindern auf der Basis der Kleinkindpädagogik von Emmi Pikler

Montag, 26.02.2018, 9 bis 16:30 Uhr - 10 Termine

Gabriele Martens - 330 €

Zilgrei - Atemdynamik - aktive Selbsthilfe bei Rücken & Gelenkbeschwerden

Kurs 1: Montag, 26.02.2018, 18 bis 19 Uhr - 10 Termine

Kurs 2: Montag, 26.02.2018, 19:15 bis 20:15 Uhr - 10 Termine

Bianca Geimer - 50 €

Xpert Computerpass: Modul Textverarbeitung Basics mit Word

Montag, 26.02.2018, 18 bis 21:15 Uhr - 12 Termine

Frank Runkler - 230 €

Kochkurs für Männer - Einsteigerkurs

Montag, 26.02.2018, 18:30 bis 21:15 Uhr - 3 Termine

Andrea Langens - 27 €

Xpert Computerpass: Modul Tabellenkalkulation mit Excel

Dienstag, 27.02.2018, 8 bis 21:15 Uhr - 12 Termine

Frank Runkler - 230 €

Fortbildung für ErzieherInnen: Mit Kindern im Gespräch - Das „neue“ Sprachförderkonzept für „alte“ Sprachförderkräfte

Dienstag, 27.02.2018, 9 bis 16:30 Uhr - 6 Termine

Siglinde Czenkusch - 240 €

Themenkochabend: Low carb

Dienstag, 27.02.2018, 18 bis 21:30 Uhr - 1 Termin

Carina Löhr - 19 € plus Lebensmitteleumlage

Grundlagenkurs „Textverarbeitung mit Word“

Mittwoch, 28.02.2018, 17:30 bis 20:45 Uhr - 2 Termine

Jörg Orthen - 40 €

English basic conversation B1 für Teilnehmende mit Vorkenntnissen

Mittwoch, 28.02.2018, 19 bis 20:30 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 60 €

Faszination mobile Kommunikation

Samstag, 03.03.2018, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Xpert Business „Finanzbuchführung“ (1)

Samstag, 03.03.2018, 9 bis 13 Uhr - 12 Termine

Holger Telke - 220 €

Pilates-Workshop

Samstag, 03.03.2018, 09:30 bis 13:00 Uhr - 1 Termin

Mandy Jung - 25 €

Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 5 in Schöneberg

Samstag, 03.03.2018, 10 bis 17 Uhr - 1 Termin

Harry Sigg - 20 €

Fortbildung für ErzieherInnen: Wir sind die Großen - Bildung im letzten Kindergartenjahr

Montag, 05.03.2018, 8:30 bis 16 Uhr - 3 Termine

Ursel Rohde-Kehl - 150 €

Nordic-Walking

Montag, 05.03.2018, 10 bis 11 Uhr - 5 Termine

Mandy Jung - 45 €

Laufkurs „Leichter Laufen“

Montag, 05.03.2018, 15 bis 16 Uhr - 5 Termine

Mandy Jung - 45 €

E-Mails verschicken und Internet optimal und sicher nutzen

Montag, 05.03.2018, 17 bis 19 Uhr - 4 Termine

Kitja Müller - 40 €

Das aktuelle Programmheft Februar bis September 2018 der Kreisvolkshochschule ist im Rathaus und in der Kreisvolkshochschule zu erhalten. Nähere Informationen und Anmeldungen: Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de

■ August-Sander-Schule Altenkirchen**Freiwilliges Soziales Jahr – Mitarbeiter gesucht!**

Wir suchen zum 1. April 2018 eine/n Mitarbeiter/in für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Das Freiwillige Soziale Jahr an unserer Ganztags- und Schwerpunkt-schule bietet jungen Menschen vielfältige

Möglichkeiten, sich und ihre Persönlichkeit einzubringen. Begleiten Sie die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in den Lernzeiten am Nachmittag. Begeistern Sie die Jugendlichen mit einer nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaft! Besonders für junge Menschen, die sich für ein Studium oder eine Ausbildung im sozialen Bereich interessieren, bietet das FSJ tiefgreifende Einblicke in diese Arbeitsfelder. Bewerbungen bitte an das Jugendkulturbüro Rheinland-Pfalz 02621/62315-0 www.kulturbuero-rip.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Henn 02681/2084, Konrektorin der August-Sander-Schule, zur Verfügung.

Wissenswertes**■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Fenstertausch - Glas oder Rahmen?**

Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbe-glichkeit. Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischiebenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Entscheidend für die Energieeinsparung ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbands der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster entscheidet daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters,

U_w (w steht für englisch: „window“). Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein. Reicht das Geld für neue Fenster nicht, sind auch Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung machbar. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 22.02.18, von 8.30 - 16.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13, statt. Voranmeldung unter 02681/850.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

- Anzeige -

Große PS-Zusatzauslosung am 12. März 2018 – Gewinnen ist einfach

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!
Am 12. März 2018 ist es wieder soweit. An der diesjährigen PS-Zusatzauslosung der rheinland-pfälzischen Sparkassen können wieder Traumgewinne ergattert werden. Ob Mercedes C-Klasse Coupé, Mercedes GLA, Reisegutscheine oder Geldgewinne – PS-Lose bieten die Chance auf die attraktiven Preise. Kunden einer rheinland-pfälzischen Sparkasse haben exklusiv noch bis zum Annahmeschluss die Möglichkeit mit einem Kauf von PS-Losen an dieser einmal jährlich stattfindenden großen Ziehung teilzunehmen. Mit 5 Euro pro Los hat man online noch bis zum 23.02.2018 oder in der Sparkassen-Filiale bis zum 05.03.2018 Zeit, sich mit einem PS-Los die Chance auf die attraktiven Gewinne zu sichern.

Von den 5 Euro pro Los/Monat werden 4 Euro gespart. 1 Euro ist der Lottereeinsatz, von dem 25 Cent in die Förderung regionaler und sozialer Projekte vor Ort fließen.

Veröffentlichung der Bad Honnef AG gemäß § 5 Absatz 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) für die Grund- und Ersatzversorgung

BHAG-REGIO

Gaspreise der Grund- und Ersatzversorgung für Privatkunden

Gültig ab 1. April 2018

Gas

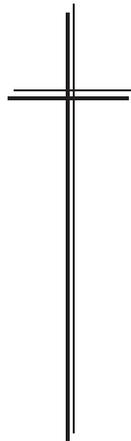
	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG-REGIO 1 bis 1.754 kWh	79,00	6,44
BHAG-REGIO 2 ab 1.755 kWh	98,00	5,36
Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen Vorinkassogerät	71,40	

Bad Honnef AG

Kundenbetreuung
Kirchstraße 2, 53604 Bad Honnef
Telefon: 0 22 24 / 17-170
Telefax: 0 22 24 / 17-210
E-Mail: info@bhag.de



www.bhag.de



Statt Karten!

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Hedwig Kirchner

* 12. November 1927 † 12. Januar 2018

Im Namen aller Angehörigen:

Annelie Schüller

Weyerbusch, im Februar 2018



„Dem Leben einen würdevollen Abschluss geben“

Christoph Müller Bestattungen

Erd-, Feuer-, See- u. anonyme Bestattungen
Eriedigung aller Formalitäten - Bestattungsvorsorge
Pietätvolle Aufbahrung - Abschiedsraum

Bergstraße 13 - 57629 Atzelgiff - **Tel. 0 26 62 / 38 06**
www.bestattung-mueller.de

Der Herr ist mein Licht -Ps. 27,1-



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/trauer
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon:
02624 9110
- ✓ per Telefax:
02624 911115
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Schneider GmbH, Gerüstbau** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **KODI** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des **Aktiv Club Altenkirchen** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

» Familienanzeigen

*Ehrlich will ich mich bekennen
und mein Alter mal benennen.
Denn ich will es doch vermeiden.
Dass Gerüchte sich verbreiten.
Ja, es ist nun wirklich wahr
ich werde **85** dieses Jahr
und es steht auch außer Frage,
dass wir feiern an dem Tage.*



Helga Müller-Zerfass
ich lade herzlichst ein am
24. Feb. 2018 ab
11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Landgasthaus Westerwälder Hof
in Helmenzen

Samstag, 24.02.2018 geschlossen
am Sonntag 25.02.2018 ab 17:00 Uhr geöffnet

Am Mittwoch, dem 21. Februar 2018 werde ich

85 Jahre.

Alle, die mir gratulieren möchten, sind an diesem Tag
ab 11:00 Uhr ganz herzlich bei mir zu Hause eingela-
den.



Heinz Flammersfeld

Kraam

Am Samstag, den 24. Februar feiere ich meinen

70. Geburtstag.

Alle, die mir gratulieren möchten, sind herzlichst ab 11.00 Uhr ins
Dorfgemeinschaftshaus Hüttenhofen eingeladen.

Dieter Rütcher

Mammelzen-Hüttenhofen

Bitte verzichtet auf Geschenke, wer mag, gibt eine
kleine Spende (u. a. für Tafel Altenkirchen).

Herzliches Dankeschön!

Allen Gratulanten, die mir zu meinem

80

80. Geburtstag

mit freundlichen und guten Wünschen sowie auch
zahlreichen Geschenken den Festtag verschönert
haben, möchte ich hiermit ganz herzlichen Dank sagen.

Willi Holzapfel

Seelbach, Bahnhofstr. 39

wittich.de/familienanzeigen

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
Mo., Do., u. Fr.
10 - 17 Uhr
Sofort Bargeld
Für Gold - Silber - Schmuck
Zahngold und Münzen
Wiedstr. 1
Altenkirchen

Vielen Dank

80

Ich bedanke mich bei allen, die mir zu meinem
80. Geburtstag
so viele Glückwünsche und Kartengrüße
überbracht haben. Ich habe mich sehr darüber
gefreut.

Renate Schumacher
- Eichelhardt -



Busreisen 2018

3 Tage Bremen	25.-27.05.18	269,-
1 Tag Rheinschiffahrt von Vallendar	13.06.18	45,-
4 Tage Görlitz	10.-13.08.18	354,-
3 Tage Saarlouis	25.-27.09.18	267,-
3 Tage Lübeck	28.-30.09.18	268,-
3 Tage Dresden Striezelmarkt	11.-13.12.18	269,-
1 Tag Düsseldorf Weihnachtsmarkt	06.12.18	25,-

incl. vieler Zusatzleistungen, bei Übernachtung Preis je Person im DZ in €

Infos & Buchung

Club-Reisen-Brandenburger.de / 57612 Obererbach / Tel. 0 26 81 - 66 56
club-reisen-brandenburger@t-online.de

Club-Reisen
Brandenburger
www.club-reisen-brandenburger.de

HAAS
busreisen
www.haas-busreisen.de



daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

Besondere Aussicht auf die winterliche Natur

Die meisten der etwa 50.000 Wintergärten, die Schätzungen zufolge jährlich in Deutschland gebaut werden, sind ganzjährig als Wohnraumerweiterung nutzbar. Dazu muss der Wintergarten entsprechend ausgestattet sein. Er muss beispielsweise über ein richtiges Fundament verfügen, zudem müssen die eingesetzten Materialien gute Wärmedämmeigenschaften besitzen, damit wertvolle Heizenergie nicht verloren geht. Die Profilsysteme und besonders auch die Verglasungen von Wintergärten sind in den letzten Jahren soweit optimiert worden, dass die entsprechenden Bedingungen problemlos erfüllt werden können. Moderne Steuerungssysteme sorgen zudem dafür, dass mit der Energie sorgsam umgegangen wird. Zur Beheizung sind neben konventionellen Heizkörpern Konvektoren beliebt, die entlang der Glasfronten in den Boden eingebracht sind. Auch Fußbodenheizungen

erfreuen sich aufgrund ihrer angenehmen Strahlungswärme großer Beliebtheit. Hat man einen Kaminofen im Wintergarten stehen, kann man zudem dem faszinierenden Spiel der Flammen zuschauen. Da ein Wintergarten zur ganzjährigen Benutzung eine komplexe Bauaufgabe ist, kommt einer fachkundigen Beratung eine besondere Bedeutung zu. Die Kompetenz des Wintergartenbauers sollte bei einem solchen Projekt berücksichtigt werden.

Neben dem höheren Wohnkomfort kann man mit einem Wintergarten auch den Wert einer Immobilie steigern.

Im „Wettstreit“ mit anderen Objekten wird sich ein Haus mit Wintergarten, der Sonne und vor allem mehr Licht in das Innere bringt, positiv absetzen. Ein Wintergarten ist also nicht nur eine Investition in mehr Wohnkomfort, sondern auch in den Wertbestand einer Immobilie. *djd 57160n*

Moderne Gebäudetechnik für jede Ansprüche



Elektroinstallationen · Netzwerktechnik · Kundendienst

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot von der Steckdose bis zur Sicherheitstechnik. Rufen Sie an - wir beraten Sie gerne!

WESTERWALD
ELEKTROTECHNIK

Lindenstraße 53 · 57627 Hachenburg
Fon 0 26 62 - 95 18-0 · Fax 0 26 62 - 51 34
www.wv-elektro.de · Info@wv-elektro.de

Energieberatung lohnt sich

Der Gesetzgeber fördert über die KfW nicht nur die Verbesserung des Energiestandards in älteren Häusern, sondern auch die Energieberatung.

Aus gutem Grund: Der Energieberater stellt zunächst den energetischen Ist-Zustand des Gebäudes fest und regt an, wo und in welcher Reihenfolge Verbesse-

rungsmaßnahmen sinnvoll sind. Und je besser Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant und koordiniert werden, desto sicherer werden Energiesparziele auch erreicht.

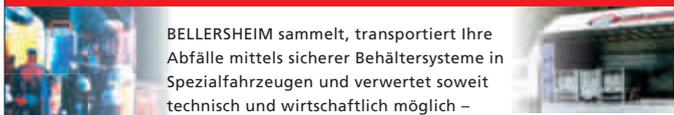
Unter www.ratgeberdach.de gibt es mehr Verbraucherinformationen und eine Postleitzahlensuche nach Fachbetrieben. *djd 57859pn*



Foto: djd/Sonne-am-Haus.de

FÜR IHRE GEWERBLICHE UND PRIVATE ABFALLENTSORGUNG

CONTAINER FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE.



BELLERSHEIM sammelt, transportiert Ihre Abfälle mittels sicherer Behältersysteme in Spezialfahrzeugen und verwertet soweit technisch und wirtschaftlich möglich –

BERATUNG UND BESTELLUNG
BODEN: 02602/9276-0
NEITERSEN: 02681/802-800

Ihre gefährlichen Abfälle und ermöglicht die Nutzung als Rohstoff- und Energiequelle, damit natürliche Ressourcen geschont werden.

BELLERSHEIM

UNTERNEHMENSGRUPPE

www.bellersheim.de

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT



FRANK FANDEL

BAUELEMENTE - INNENAUSBAU

- Fenster
- Haustüren
- Zimmertüren
- Rolläden
- Raffstoren
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Reparaturen
- Trockenausbau
- Dienstleistungen

www.tueren-fenster.info - Mobil 0171-126 39 46



KAPP

ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

Höhenweg 8
57627 Gehlert / Hachenburg
Telefon 026 62/95 59 - 0
web www.kapp.de

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolll Tore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung

Raiffeisen-Energie

RWZ IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe

Heizöl • Diesel
Holzpellets • LandStrom

Bestellen Sie jetzt gebührenfrei unter: **0800 1013737**

Michael Mies

Elektrotechnik

Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Vertragswerkstatt

57627 Hachenburg · Saynstraße 15
Telefon 026 62 / 75 27 · Fax 026 62 / 66 60
www.michael-mies.de · info@michael-mies.de

Wintergarten-Ratgeber

Wer einen Wintergarten plant, sollte sich im Vorfeld gut überlegen, wie er ihn nutzen möchte, wo er stehen und wie er aussehen soll. Mit Hilfsmitteln wie Latten oder Leisten kann man schon vorab die Abmessungen abstecken. Per Bauvoranfrage bei der zuständigen Baubehörde sollte man sich zudem erkundigen, was man auf seinem Grundstück bauen darf. Die Baugenehmigung wird dann etwa einem nachweislichen Fachplaner für Wintergärten übertragen, mehr dazu gibt es unter www.wintergarten-fachverband.de. Hier kann man auch ein 132 Seiten starkes Magazin bestellen. Potenzielle Bauherren und Freunde des transparenten Bauens finden dort alles rund um den Wintergartenbau – von der Konstruktion bis hin zur Bepflanzung. Bestellbar für 6,80 Euro zuzüglich Versand. *djd*

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

über 40 Jahre

beel Tankbau

☎ 02735 3065

Bahnhofstr. 15 · 57290 Neunkirchen · www.tankschutz-beel.de

Wohlig warm auch in der kalten Jahreszeit

Wohnen unter Glas in einem schmucken und gut geplanten Wintergarten eröffnet zu jeder Jahreszeit ganz andere Möglichkeiten. Man spürt an diesem gemütlichen Platz die Veränderungen der Natur ganzjährig besonders intensiv. Mit dem von einem Fachbetrieb erstellten Wintergarten kann man Wind und Wetter trotzen, man ist drinnen und doch irgendwie auch draußen. Für diese Wohlfühlatmosphäre sorgt ein transparenter Anbau, stabil gebaut aus hochwertigen Materialien. Ein Schwedenofen oder ein offener Kamin im angrenzenden und direkt mit dem Wintergarten zu einer Einheit verbundenen Wohnzimmer machen lange Winterabende erst recht zum Genuss. Ist der Garten auch noch an einigen markanten Punkten beleuchtet und die Landschaft tief verschneit, befindet man sich wohlig warm inmitten einer Traumlandschaft. Im Wintergarten Fachverband e.V. beispielsweise haben sich Hersteller zusammengeschlossen, die auf eine besonders strenge Qualitätskontrolle setzen. Die Mitglieder des Fachverbands verfügen über Fachkompetenz und langjährige Erfahrung, sie wissen Bescheid über Baurecht, die Anforderungsprofile in Sachen Wärmedämmung und Statik, sie kennen die bauphysikalisch wichtigen Schnittstellen und Anschlusspunkte und das Einmaleins des Wintergartenbaus. Denn der Wintergarten ist ein anspruchsvolles Bauwerk, das nach allen gültigen Norm- und Regelwerken erstellt werden muss. Mit Gespür und Geschmack des Profis wird das Haus durch den Wintergarten auch architektonisch merklich aufgewertet. *djd 59268n*



Stromverschwender aufspüren

Wissen Sie, welches Haushaltsgerät wie viel Strom verbraucht? Spüren Sie mit einem Strom-Messgerät die heimischen Strom-Verschwender auf. Für zirka 20 Euro gibt es das Gerät bei Ihrer örtlichen Energie- oder Verbraucherberatungsstelle.

daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

**Martin Sommerberg**

53567 Asbach
Telefon 02683 43055
info@sommerberg.lvm.de

Dietmar Otto

56242 Selters
Telefon 02626 78818
info@d-otto.lvm.de

Friedhelm Schumacher

56305 Puderbach
Telefon 02684 979180
info@f-schumacher.lvm.de

Dieter Pfaff

56422 Wirges
Telefon 02602 70579
info@pfaff.lvm.de

Uwe Schmidt

56470 Bad Marienberg
Telefon 02661 61036
info@u-schmidt.lvm.de

Dennis Kolb

57577 Hamm (Sieg)
Telefon 02682 3014
info@kolb.lvm.de

Patrick Lang

57580 Gebhardshain
Telefon 02747 92180
info@p-lang.lvm.de

René Korff

57610 Altenkirchen
Telefon 02681 9814840
info@korff.lvm.de

Hans-Josef Schunk

57610 Altenkirchen
Telefon 02681 5189
info@schunk.lvm.de

Daniela Kirchner

57627 Hachenburg
Telefon 02662 95490
info@d-kirchner.lvm.de

Thomas Schumacher

57632 Flammersfeld
Telefon 02685 1080
info@t-schumacher.lvm.de

Martin Born

57642 Alpenrod
Telefon 02662 9684091
info@m-born.lvm.de

Engel GmbH

56459 Rothenbach
Telefon 02666 438
56410 Montabaur
Telefon 02602 2976
info@engel.lvm.de

Dennis Meyer

57520 Friedewald
Telefon 02743 6157
57518 Aisdorf
Telefon 02741 910140
info@d-meyer.lvm.de

Arne Nilges

56477 Rennerod
Telefon 02664 993040
57642 Alpenrod
Telefon 02662 1661
info@nilges.lvm.de

Alexander Kern

56271 Kleinmaischeid
Telefon 02689 98580
56170 Bendorf
Telefon 02622 13930
info@a-kern.lvm.de

Manfred Kern

57537 Wissen
Telefon 02742 5609
57581 Katzwinkel (Sieg)
Telefon 02741 933693
57572 Niederrischbach
Telefon 02734 439079
info@m-kern.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG



daHeim *zuhause*

- Anzeige -

Malerwerkstätte Diels ▲ ● ■
 seit 1898

Wenn's gut werden muss!
Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art

Überdachungen • Wintergärten
Markisen zu Winterpreisen

Eigene Fertigung!
 Besuchen Sie unsere
 Ausstellung oder lassen
 Sie sich vom Fachmann
 vor Ort beraten!

Betzdorf • Burgstr. 33 027 41/27878
www.Willenweber.com **markilux**

Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespaltungen / Motornachrüstung,
 Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

prisma *weitere Küchen!*

küchen-hoffmann GmbH
 Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg

Ralf Eitelberg Ulf Hausmann

BORA – mit allen Sinnen erleben

Alles aus einer Hand: • Beratung • Planung • Verkauf • Montage
 Auf der Rotbitz 16, Langguck - an der L 267, 57614 Breibach
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 18.30 Uhr, Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

Einbauküchen & Umbauten | Schränke nach Maß | UMZUG-SERVICE

Fon 0 26 81 956225 **kuechen-hoffmann.com**

KÜCHEN-PROFIS

pick Tischlermeister

- Tischlerei
- Innenausbau
- Bestattungen
- Küchenmontagen
- Entrümpelungen

Umzüge

- Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
- Küchen-Auf- und Abbau
- Festpreisgarantie
- Kostenlose Angebotserstellung

0 26 82 / 33 44
 Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

Smart heizen mit cleveren Thermostaten

Energie einzusparen schont nicht nur den eigenen Geldbeutel, sondern ist auch ein wertvoller Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz. Gerade auch Mieter haben den Energieverbrauch in ihrem Zuhause und damit einen Großteil ihrer jährlichen Heizkosten selbst in der Hand. Mit modernen Lösungen wie SmartHeating können Mieter ihren eigenen Energieverbrauch optimieren. Intelligente Thermostate, die per Adapter mit fast allen gängigen Ventilen kompatibel sind, werden direkt am Heizkörper montiert. Diese sind intuitiv und einfach zu bedienen. So kann der Mieter ganz leicht eine

automatische Temperaturabsenkung bei Tag und Nacht oder auch im Urlaub einstellen. Zudem reagieren Thermostate auf Lüftungsvorgänge und drosseln automatisch die Heizfunktion bei offenem Fenster, wodurch zusätzlich Energie eingespart wird. Der Mieter kann auch ein persönliches Profil einrichten, entweder direkt am Gerät, am Display einer zentralen Steuereinheit oder ganz einfach per App – je nach gewählter Ausstattung. So lässt sich das Raumklima bequem und komfortabel auf den eigenen, individuellen Tagesablauf abstimmen.

techem.de/djd 59919n



Foto: djd/Techem/Andreas Böttcher

Alles rund um den Wintergartenbau

Wer einen Wintergarten plant, sollte sich im Vorfeld gut überlegen, wie er ihn nutzen möchte, wo er stehen und wie er aussehen soll. Mit Hilfsmitteln wie Latten oder Leisten kann man schon vorab die Abmessungen abstecken. Per Bauvo-

ranfrage bei der zuständigen Baubehörde sollte man sich zudem erkundigen, was man auf seinem Grundstück bauen darf. Die Baugenehmigung wird dann etwa einem nachweislichen Fachplaner für Wintergärten übertragen.

djd

Den Umzug sinnvoll planen

Vor dem Einzug ins neue, eigene Heim steht der Umzug, ihn sollte man schon etwa einen Monat vor dem Termin gut planen. So sollte man beispielsweise Zeit für Genehmigungen einkalkulieren, die für den Umzug notwendig sind. Das Ab- und Anmelden bei den entsprechenden Behörden gehört ebenso zur Planung wie das Herumtelefonieren bei Freunden, um sie für den Umzug als Helfer zu organisieren.

Das richtige Umzugsunternehmen oder zumindest die Transporter und Kartons müssen bestellt werden. Ein Umzug bietet vor allem aber auch die perfekte Möglichkeit, den Hausrat zu sortieren und eventuell auszumisten. Mehr Informationen zum Thema Umzug hat beispielsweise die Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende e.V. unter www.finananzierungsschutz.de.

djd 57600pn

BADWERK
Ihr Bad - Unser Werk!

KORSING 



am Samstag
24.02.2018
von 10:00 bis
16:00 Uhr

Besuchen Sie uns zum

TRAUMBADTAG



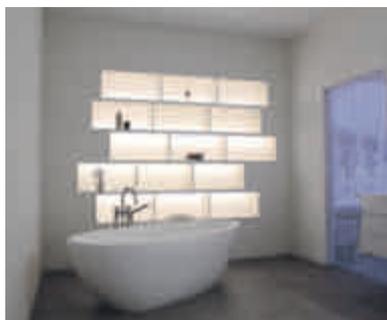
Traumhafte Badausstellung



Kompetente Beratung

Komplette Badkonzepte

Ihr Badwerkpartner - vor Ort!



Dr. Kurt Korsing GmbH & Co. KG

Walzwerkstr. 18

57537 Wissen

 02742 96803-20 | www.badwerk.de



HEHL Metallbau GmbH Schlosserei
www.hehl-metallbau.de

- **SCHÜCO** Fenster, Türen, Wintergärten aus Alu/Kunststoff
- **HÖRMANN** Türen, Tore und Antriebe
- **Geländer + Treppenanlagen** in Stahl + Edelstahl (Alu)
- **SONNENSCHUTZ + MARKISEN**
- **Reparaturen und Kundendienst**

57629 Müschenbach Betrieb Bahnhof Hattert
Kölner Straße 4a · Telefon 02662/6264 · Fax 02662/6270

LÜCK & SCHNEIDER HAUS-TECHNIK GMBH

- ▶ **Heizung** - Öl/Gas/Holz/Pelletkessel, Wärmepumpen
- ▶ **Solartechnik** - Für Warmwasser und Heizung, Solarstrom/Fotovoltaik
- ▶ **Sanitär** - Komplettbäder mit Fliesenarbeiten
- ▶ **Kamintechnik** - Edelstahlkaminsanierungen, Edelstahlaußenkamine
- ▶ **Forst u. Garten**

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

LIFESTYLE AM FENSTER Teba®
Schöner Wohnen mit Sonne

Mit nur einem kurzen Zug an der Kette entstehen immer wieder neue Licht- und Musterkompositionen.

OFFEN
GESCHLOSSEN

FarbenGROSS
57647 Nistertal, Neustr. 4, Tel. 02661/8335 + 41 85
57610 Altenkirchen, Bahnhofstr. 24, Tel. 02681/4675
www.farbengross.de

Teba® Twinnight Rolllö
Die Manufaktur für Sicht- und Sonnenschutz
•Beratung •Verkauf •Montage
Ihr digitaler Raumplaner sonnenschutzplaner.teba.de

Auch Wintergärten brauchen Schatten

Ein Wintergarten bietet die Möglichkeit, auch in der kalten Jahreszeit naturnahe Stunden zu genießen. An sonnigen Wintertagen kann es jedoch unter der gläsernen Hülle eines Wintergartens ziemlich ungemütlich werden. Durch den Treibhauseffekt haben die Strahlen der Sonne genügend Energie, um auch an kalten Tagen warme Temperaturen im Glashaus zu erzeugen. Allerdings kann es bei länger anhaltender Sonne auch unangenehm heiß unterm Dach werden. Eine Beschattung des Wintergartens mit textilen Markisen ist hier eine gute Lösung.

Für die Ausstattung eines Wintergartens mit Markisen gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, deren Vor- und Nachteile man im Einzelfall abwägen muss.

Aufgesetzte Markisen bieten den besten Hitzeschutz, denn sie stoppen die Sonnenstrahlen, bevor sie das Glasdach durchdringen und einen Teil ihrer Wärmeenergie dahinter abladen können. Zudem lassen sich die aufgesetzten Markisen über nahezu jede Dachform anbringen, denn sie besitzen eine eigene, von den Dachprofilen unabhängige Führung. Untergesetzte Markisen werden unterhalb des Glasdachs eines Wintergartens angebracht. Durch das Glas darüber sind sie sehr gut gegen Ver-

schmutzungen und Witterungseinflüsse geschützt. Dafür ist ihr Wärmeschutz nicht ganz so gut, da die Sonnenstrahlen erst gestoppt werden, nachdem sie das Glas bereits passiert haben.

Ein weiterer Vorteil ist, dass sich untergesetzte Markisen auch mit Zusatzausstattungen anfertigen lassen – zum Beispiel mit elegant integrierten LED-Beleuchtungen.

Nicht nur von oben bringt die Sonne Wärme in die Glasoase. Gerade in der kühleren Jahreshälfte steht das Gestirn oft tief und heizt den Terrassenraum von vorne und den Seiten auf. Außerdem kommt es dann oft zu einem unangenehmen Blendeffekt. Abhilfe schaffen Senkrechtmarkisen, die problemlos am Wintergarten angebracht werden können. Zusätzlich bieten sie zuverlässigen Sichtschutz, wenn man einmal für sich sein möchte. Wintergarten- wie Senkrechtmarkisen lassen sich mithilfe eines Motorantriebs bequem steuern. Dafür bieten sich vor allem Funksysteme an, die flexibel sind und keine aufwändige Verkabelung benötigen. Neben Wandtastern oder Handsendern gibt es dafür Techniken, die bequem über Smartphone oder Tablet gesteuert und automatisiert werden und mit Wettersensoren kombiniert werden können.

djd 58302n

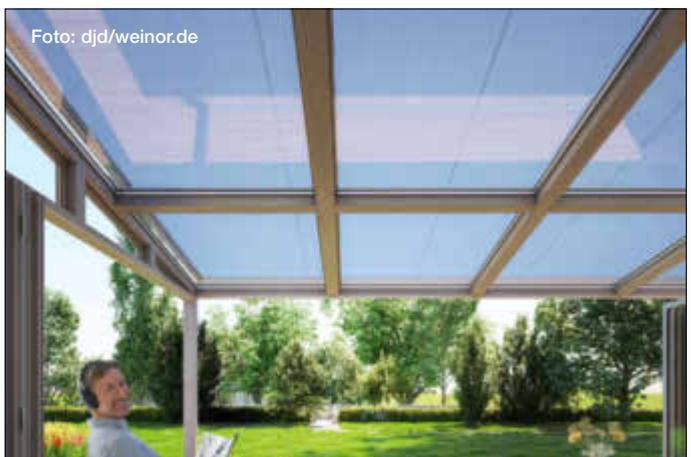


Foto: djd/weinor.de

Lüftungs-Öffnungen

Sind Lüftungs-Öffnungen von Kühlschrank oder Gefriertruhe beispielsweise zugestellt oder werden nicht regelmäßig entstaubt, kann sich Wärme stau-

en und bis zu 10 Prozent mehr Strom fressen.

Achten Sie also darauf, dass Lüftungs-Öffnungen immer frei und sauber sind.



Wann ist es Zeit für einen Fenstertausch?

Die Fenster eines Hauses haben es wahrlich nicht leicht: Sie sollen beste Aussicht bieten, frische Luft, aber keine Zugluft hereinlassen, vor Lärm schützen, blendendes Sonnenlicht aussperren und dafür sorgen, dass die wohlige Heizwärme im Inneren der eigenen vier Wände bleibt. Während sie all diesen Aufgaben nachgehen, sind sie Wind und Wetter ausgesetzt. Nicht alle Fens-

ter erfüllen diese Anforderungen. Deshalb ist es an der Zeit, sie einer kleinen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Worauf dabei zu achten ist, wann sich ein Fenstertausch lohnt und was es sonst noch Wissenswertes rund ums Thema gibt, steht auf 22 Seiten im aktuellen E-Book „Ratgeber Fenster“, das unter www.fensterbau-ratgeber.de zum kostenlosen Download bereit steht.

fliesen schüler
Heiko Schüler
Telefon: 0 26 81 / 80 30 59
 Verkauf und Verlegung von:
 Fliesen • Mosaiken • Naturstein • Sanitärobjekten
 sowie Trockenbau & Estricharbeiten
info@fliesen-schueler.de • www.fliesen-schueler.de

Wintergarten als Orangerie für Terrassenpflanzen

Pflanzen in Kübeln und Töpfen sind das i-Tüpfelchen für die Terrassengestaltung. Doch die meisten Topfpflanzen mögen frostige Winter nicht – wohin damit also während der kalten Jahreszeit? Die Pflanzen lieben es kühl und hell – direkte Sonneneinstrahlung während ihrer winterlichen Ruhephase schadet dagegen. Ein Wintergarten eignet sich da-

her hervorragend als Orangerie für wärmeliebende Pflanzen. Er kann ohne weiteres im richtigen Temperaturbereich gehalten werden und bietet genügend Licht. Eine Markise zur Beschattung ist auch hier wichtig, damit die Pflanzen immer im hellen Schatten, aber nicht in der prallen Sonne stehen.

djd/weinor.de

STOFFEL
 >>> **Bedachungen**
www.dachdecker-stoffel.de

Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei

Verbindungsweg 4
 > **57610 Altenkirchen**
 Tel.: 02681 70170

Heizungspumpe anpassen

Viele Heizungspumpen verbrauchen zu viel Strom, da Ihre Leistung überdimensioniert ist. Um den Stromverbrauch zu reduzieren, kann man die Leistung der Heizung durch eingebaute Schalter verändern. Die Reduzierung der Leistung durch den

eingebauten Schalter reicht bei Etagenheizungen oder kleinen Häusern meist schon aus. Falls bei den einzelnen Heizkörpern der Heizung nicht mehr genügend Wärme ankommt, kann die nächsthöhere Stufe ausprobiert werden.

EnWaTec

Ihr Partner im Westerwald für zukunftsweisende Gebäudetechnik

- Heizungssysteme
- Sanitärsysteme
- Klimasysteme
- Neue Bäder
- Photovoltaik
- Elektrotechnik
- Bus-Systeme
- Netzwerktechnik

AKTUELL

- Alarmtechnik
Einbruch, Rauch, Gas, Wasser, Kohlenmonoxid
- Sprechanlagen
- Videoüberwachung



57644 Hattert/Ww
 Birkenweg 21
 Tel.: 0 26 62 / 95 38 - 0
info@enwatec-ww.de
www.enwatec-ww.de



HEIZUNG | SANITÄR | NEUE BÄDER | ELEKTRO | SICHERHEIT aus Hattert

Immobilienwelt



Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Verkauft

Nettes Rentner-Ehepaar sucht gepflegten Altersruhesitz, wenn möglich stufenlos mit guter Bus-/Bahnbindung!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 9 82 62 60 • www.bender-immobilien.de

Kostenlose Vermittlung für Verkäufer!

Ihr Erfolgspartner für den Verkauf von hochwertigen Immobilien und exklusiven Anwesen in Deutschland und Kanada!

Dipl. Kfm. Klaus-Peter Held
Tel.: 02741 - 9757190
info@Held-Immobilienwerte.de | www.Held-Immobilienwerte.de

HELD Immobilienwerte

Markt analysieren

Wer seine Immobilie verkaufen will, sollte genügend Zeit einplanen und sich gut vorbereiten. Suchen Sie am besten in Zeitungsinserten und im Internet nach vergleichbaren Objekten, die in der Region der Immobilie angeboten werden. Vergleichen Sie die angebotenen Objekte mit Ihren eigenen Preisvorstellungen. Ist Ihre Immobilie besser oder weniger gut? Bleiben Sie dabei objektiv. So lässt sich mit relativ wenig Aufwand ein marktgerechter Preis für die eigene Immobilie finden. Zur

Preisfindung dient nicht die Summe Ihrer getätigten Investitionen vom Kaufpreis bis zu den letzten Renovierungen, allein entscheidend ist der Markt, welcher Preis erzielbar ist. Eine realistische Markteinschätzung, Kompromissbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit helfen bei einem Verkauf weiter. Für die Preisfindung kann deshalb eine Beurteilung durch einen Sachverständigen sinnvoll sein, dann hat man dem Interessenten auch etwas Handfestes vorzulegen.

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Donnerstag ist Markttag!

Der Altenkirchener Wochenmarkt - ein beliebter Treffpunkt für jung und alt. **Unser Wochenmarkt-Angebot***: Markenbatterien, alle Größen für nur **2.49€**

Hörgeräte-Batterien
6 Stück

* nur donnerstags in unserem Geschäft in Altenkirchen

SCHÄFER HÖRGERÄTE · Frankfurter Straße 4 · 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 989038 · www.schaefer-hoergeraete.de

shop.rahm-drucktechnik.de

Ob Umzug, Unfall, Panne...
MÜLLER
... hilft in jedem Falle!

- ABSCHLEPPDIENST
- ÖLSPURBESEITIGUNG
- AUTOVERMIETUNG
- KRANSERVICE

Hachenburg · Koblenzer Straße 1
www.am-mueller.de

☎ 02662/1234

Bei Vorlage dieses Gutscheins erhalten Sie eine Gutschrift von **10,-€**

Pro Anmietung kann nur 1 Gutschein angerechnet werden



Ihr neues Zuhause im Haus am Wald!

Haus am Wald. Leben wie Zuhause. Hausgemeinschaftskonzept.

Wir haben für Sie gebaut!

Wir eröffnen am 01.03.2018 unser neues Haus am Wald in direkter Nachbarschaft zu unserem Haus Sonnenhang.

Erleben Sie unser neues Hausgemeinschaftskonzept in der Gemeinschaft einer familiären Atmosphäre mit großzügigen Einzelzimmern sowie einem Wohnküchenbereich als Mittelpunkt. Das Motto lautet hier „Leben wie Zuhause“.

Die Bewohner in unserem Haus am Wald sind tätig, übernehmen Verantwortung und bestreiten den Alltag mit Unterstützung von anderen Bewohnern, Alltagsbegleitern und fachbezogenen Pflegemitarbeitern. Unsere an Demenz erkrankten Bewohner leben im Erdgeschoss in einem speziellen Wohnbereich mit dem Zusatzangebot eines Nachtcafés.

Möchten Sie uns kennenlernen?

Gern erzählen wir Ihnen noch mehr zu unserem Neubau und dem dort angebotenen Hausgemeinschaftskonzept.

Michaela Giehl
Einrichtungsleitung

Tel.: 0 26 86/89 77 80 0
michaela.giehl@sph-sonnenhang.de

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren

Kontaktieren Sie uns einfach und vereinbaren Sie einen Termin zu einem unverbindlichen Kennenlerngespräch.

Bei einer Tasse Kaffee beantworten wir Ihnen all Ihre Fragen und führen Sie auch gern durch unser Haus.

Geschäftsanzeigen online aufgeben: wittich.de/anzeigen

Im Heisterholz
HOTEL/RESTAURANT

Heisterholzstr. 10 · 57612 Hemmelzen
Tel.: 02681/3797 Fax.: 02681/4515
Mail: info@im-heisterholz.de
Web: www.hotel-im-heisterholz.de

NATÜRLICH-REGIONAL Sonntag, 4. März 2018



Familienbuffet

ab 12.00 Uhr

Genießen Sie Westerwälder Qualität und Frische bei unserem Familienbuffet mit gesunden Köstlichkeiten

- feine Festtagsuppe
- knackig-frische Salate der Saison,
- festliche Fleischgerichte,
- saisonale Gemüse- und Beilagensauswahl
- Dessertbuffet

Pro Person € 17,80, Kinder bis 6 Jahre frei, 7-12 Jahre € 9,80

Tischbestellung erbeten!



Stellenmarkt

Aktuell

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



Je mehr, desto besser

In einer Stellenanzeige stellt die Reihenfolge der genannten Anforderungen an Bewerber häufig die Rangfolge der erwarteten Qualifikationen dar: Was oben steht, sollte der Bewerber mitbringen, was weiter unten steht, ist wünschenswert, aber kein Muss. Sogenannte Muss-Anforderungen erkennt man an Formulierungen, wie: Voraussetzungen sind ..., ...erwarten wir ..., ...Sie bringen mit ... oder auch ... setzen wir voraus ... Wesentlich weicher sind die sogenannten Kann-Anforderungen

formuliert: ... Idealerweise ..., ... Wünschenswert sind zudem ..., ... Wenn Sie außerdem mitbringen... sowie ... Zusätzlich freuen würden wir uns ... oder beispielsweise ... Hilfreich wäre zudem ... Vor einer Bewerbung sollte man überlegen, welche der „Muss-Qualifikationen“ man selbst nachweisen und ins Unternehmen einbringen kann. Je mehr, desto besser. Solange Sie den Großteil der genannten Punkte erfüllen, steht einer Bewerbung grundsätzlich nichts im Weg.

Seniorenresidenz Waldhof GmbH • Schürdt

Wir stellen ein:

Hauswirtschafter/-in, auch Teilzeit

Pflegehelfer/-in, auch Teilzeit

Auszubildende in der Altenpflege

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Seniorenresidenz Waldhof GmbH · Waldhof 1 · 57632 Schürdt

PFLGEDIENST WELLER

ambulante Pflege



Sie haben Freude am Umgang mit Menschen?
Freundliches und motiviertes Team sucht Verstärkung!

- **examinierte Pflegekräfte**
- **Mitarbeiter für Hauswirtschaft und Betreuung**

Führerschein Klasse B (PKW) erforderlich!

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Pflegedienst Weller
Gartenweg 1
57612 Helmenzen

Tel. 02681 / 70 200
Fax 02681 / 70 880
E-Mail: pd.weller@t-online.de



Menschen in Notlagen zu helfen, ist der Kern unserer Aufgabe. Eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und Gestaltungsfreiräume lässt. Und somit der eigenen Arbeit eine Bedeutung gibt.

Zur Verstärkung unseres Teams in unserer **DRK Kamillus Klinik** in 53567 Asbach suchen wir ab sofort

Medizinische/n Fachangestellte/n in Teilzeit

Ihr Profil und ihre Qualifikation:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als MFA oder Arzthelfer/in
- Idealerweise besitzen Sie Sekretariats Erfahrung im Krankenhaus
- Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich der Abrechnung sowie im Schreiben von Arztbriefen
- Kenntnisse der entsprechenden medizinischen Nomenklatur sind vorteilhaft
- Sicherer Umgang mit MS-Office Produkten

Ihr Aufgabengebiet:

- Allgemeine Sekretariatsarbeiten wie Terminverwaltung und -planung, Schreiben von Arztbriefen nach Diktat
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Ansprechpartner für Patienten, Angehörige sowie externe Korrespondenz mit Krankenkassen und Versicherungen
- Sicherer Umgang mit MS-Office

Wir bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Geregelte Arbeitszeiten
- Angenehmes Arbeitsklima in einem dynamischen Team
- Vergütung nach AVR mit den üblichen Sozialleistungen und betrieblicher Altersversorgung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gern auch per E-Mail, an:

Ilona.Weissenfels@kamillus-klinik.de

DRK Kamillus-Klinik

Hospitalstr. 6
53567 Asbach
Telefon 02683 / 59-647 oder -642

www.drk-kamillus-klinik.de



TROCKENBAU ^{GmbH} ARMIN SCHMIDT



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

Trockenbauer / (m/w)
Schreiner / Maler

zur Festeinstellung mit Kenntnissen im Innenausbau und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten:

- **Bezahlung nach Soka Bau Tarif**
- **30 Tage Urlaub zzgl. Urlaubsgeld**
- **Angenehmes Arbeiten in kleinen Teams**

Weiterhin suchen wir einen

Auszubildenden (m/w)

für den Beruf Trockenbaumonteur.

Senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen oder rufen Sie uns einfach an.

02681 **944 09 67**
Leuzbacher Weg 22 · Altenkirchen

as-trockenbau.de





Stellenmarkt Aktuell

Wir suchen ab sofort in Vollzeit

Lagermitarbeiter Krafffahrer

mit Führerschein Kl. C1, C, C1E und CE
Staplerschein von Vorteil

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder telefonisch bei

Raiffeisen-Bauzentrum Buchholz/Mendt

Industriepark Nord 72, 53567 Buchholz-Mendt

Frau J. Dahlhausen, Tel.: 02683 - 936626

jeanette.dahlhausen@rwz.de



Zur Verstärkung unseres motivierten jungen Teams suchen wir ...

• zwei Maurer (m/w)

- ✓ mit abgeschlossener Berufsausbildung
- ✓ mit Führerschein Klasse B
- ✓ die selbständig und verantwortungsbewusst arbeiten.

Interessiert?

Weitere Informationen: www.ottobau-ug.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Benjamin Otto · Hochstraße 13 · 57638 Neitersen
Telefon 02681/982 039 · Mobil 0170/487 89 15
E-Mail: info@ottobau-ug.de



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort:

eine(n) kaufmännische(n) Angestellte(n)

in Vollzeit für die Auftrags erfassung

Glas Spiegel 2009 GmbH & Co. KG

Rudolf-Diesel-Str. 2 · 57610 Altenkirchen

Tel.: 02681/95 44-0 · E-Mail: info@glasspiegel-altenkirchen.de

Persönliche Motivation zu Papier bringen

Einige große Unternehmen und auch manche Konzerne erwarten in der Bewerbung zusätzlich ein Motivationsschreiben. Es ist ein enger Verwandter des Bewerbungsanschreibens. Bei beiden stellt sich der Kandidat mit seinen Fähigkeiten und seinem erklärten Wunsch für die angestrebte Anstellung vor. Ein Motivationsschreiben ist jedoch weniger formal aufgebaut, dafür inhaltlich viel persönlicher und geht bei ei-

nigen Punkten auch viel mehr in die Tiefe. Die eigene Motivation in einem speziellen Motivations-schreiben in Worte zu fassen, ist nicht leicht. Vor allem wenn es nicht nach Selbstbeweihräucherung und immer noch authentisch klingen soll. Sich hierbei Mühe zu geben, lohnt aber. Denn das Motivations-schreiben ist sowohl eines der aussagekräftigsten als auch kreativsten Elemente einer Bewerbung.

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller/in



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unseres



Wir suchen zuverlässige Schüler/innen, Rentner/innen, Hausfrauen/-männer oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bezirk Weyerbusch (360 Exemplare), Ref.-Nr. 0401-063

Bezirk Altenkirchen (160 Exemplare), Ref.-Nr. 0401-006

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-148**



Wir suchen zum schnellstmöglichen Termin eine/n

• Einrichter/in

für Stanzautomaten 800-4000 kN

Der/die Bewerber/in sollte über bereits erworbene Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen. Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen oder rufen Sie uns an mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermines.

Gebr. Schneider GmbH

Lindenstraße 51 · 57627 Hachenburg

Tel: 02662/95 10-0 · Fax: 0 26 62/76 38

Bewerbung persönlich z.H. Herrn J. Pickel

www.gsh-direkt.de · info@gsh-direkt.de

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



ATM ist ein weltweit führender Hersteller von Maschinen für die Materialographie (Metallographie) in der Qualitätsprüfung mit 160 Mitarbeitern. Wir bieten unseren Kunden nicht nur die passenden Einzelgeräte, sondern auch Komplettlabore und Verbrauchsmaterialien.

Für unseren Standort in **Mammelzen** (Altenkirchen) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Anwendungsspezialist Materialographie/Metallographie (m/w)

Außendienstmitarbeiter Vertrieb Deutschland (m/w)
Vertriebsgebiet Mitte

Elektroingenieur / Techniker (m/w)
Fachrichtung Softwaretechnik / Automatisierungstechnik

Elektroniker für Anlagen- / Betriebstechnik (m/w)

**Industriemechaniker /
Werkzeugmechaniker Laborgerätebau (m/w)**

Konstrukteur Maschinenbau (m/w)

Mechatroniker (m/w)

Microsoft Dynamics NAVISION Softwareprogrammierer (m/w)

Mitarbeiter Rechnungswesen (m/w)

Technischer Zeichner / Produktdesigner (m/w)
Fachrichtung Maschinen- und Anlagenkonstruktion

Zerspanungsmechaniker / Fräsen (m/w)

Interessiert?

Die Onlinebewerbung ist der schnellste Weg zu Ihrem Erfolg.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen finden Sie unter: www.atm-m.de/jobs





Stellenmarkt

Aktuell

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



Bauidee Marcel Asbach

Bauunternehmen
Meisterbetrieb
Bergstr. 3, 57641 Oberlahr
Tel.: 0 26 85/6 08 99 05



Rohbau Umbau Sanierung

**Wir suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin:
1 Polier und 1 Maurer mit Erfahrung**

Bewerbungen vorzugsweise per e-mail an
info@bauidee-asbach.de, www.bauidee-asbach.de



Wir suchen zum 01.03.2018
zur **Eröffnung unsrer Einrichtung**
„Haus am Wald“

**Mitarbeiter/innen
in der Hauswirtschaft/Reinigung/Küche**
Teilzeit oder als Aushilfe.

Ihre neuen Kollegen warten auf Sie!

Seniorenpflegehaus Sonnenhang GmbH

Hauswirtschaftsleitung: Frau Regina Nöttgen 02686 / 897 780-834
Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren, Tel. 02686/897780-0, Fax: 02686/897780893
E-Mail: info@sph-sonnenhang.de

Stellen suchen & finden

Die Unternehmensgruppe **GÄFGEN** ist ein leistungsstarker Elektro-Fachgroßhandel mit einem Marken-Vollsortiment für den Elektrofachhandel, das Elektroinstallationshandwerk sowie die Industrie und Behörden.

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Unnau suchen wir ab sofort eine(n)

Fachlageristen (m/w)

Zu Ihren Aufgaben gehört u.a. die Warenannahme, das fachgerechte Einlagern, das Erstellen von Versandpapieren und das Kommissionieren.

Elektriker im Lager- und Abholkundenbereich (m/w)

Sie kommissionieren Elektroartikel und erledigen alle anfallenden Lagerarbeiten. Idealerweise haben Sie Erfahrung in der Elektrobranche und können unsere Abholkunden auch an der Warenausgabe kompetent persönlich beraten.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

GÄFGEN Elektrogroßhandel GmbH

Grenzweg 3, 57648 Unnau-Korb
oder per Mail an: personal@gaefgen.de
www.gaefgen.de

Zahnärztehaus Weyerbusch

Z.A. Marek Nasiolkowski
Dr. Paolo Dallo

Beckersweg 9 · 57635 Weyerbusch
Telefon: (0 26 86) 98 92 42

Wir stellen ein:

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

zur Stuhlassistenz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

E-Mail: info@zahnarzttehaus-weyerbusch.de

Grundpfeiler Pünktlichkeit

Pünktlichkeit bildet einen Grundpfeiler im Berufsleben und geht Hand in Hand mit Verlässlichkeit. Nichts ist ärgerlicher, als sich zu verspäten, weil man keinen Parkplatz gefunden hat oder die Bahn Verspätung hatte. Insbesondere

bei einem Termin zum Vorstellungsgespräch ist Unpünktlichkeit unverzeihlich und in vielen Fällen ein K.O.-Kriterium. Deshalb: Rechtzeitig die Anreise zum Termin planen und Unabwägbarkeiten zeitlich mit einplanen.

Für unsere Kanzlei suchen wir zum 01.08.2018

**eine(n) Auszubildende(n)
zur/zum Steuerfachangestellten**

**per sofort eine(n) Steuerfachangestellte(n)
möglichst mit mehrjähriger Berufserfahrung,
gerne auch mit Zusatzqualifikation
Steuerfachwirt(in) zur selbständigen Erstellung
von Buchhaltungen, Löhnen, Jahresabschlüssen
und Steuererklärungen in Vollzeitstellung.**

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Es erwartet Sie ein angenehmes Betriebsklima in einem motivierten Team. Die Zahlung eines leistungsgerechten Gehalts nebst Urlaubs- und Weihnachtsgratifikation sind für uns selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Chiffre 17658258 an die Verlag und Druck LINUS WITTICH KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Vecoplan®



LÖSUNGEN GEMEINSAM ENTWICKELN

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Entsorgungs- und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

LEITER LAGERLOGISTIK (m | w)

Ihre Aufgaben

- Fachliche und organisatorische Führung eines Teams
- Sicherstellung der termingerechten Materialversorgung
- Management, Kontrolle sowie ständige Optimierung der Arbeitsabläufe und Prozesse in den Bereichen: Warenein- und -ausgang, Kommissionierung, innerbetrieblicher Transport und Versand
- Buchen des Lagerbestandes im ERP-System
- Inventurverantwortung im Bereich
- Kontinuierliche Analyse der Bestände in Bezug auf Umschlaghäufigkeit und Aktualität, Ausarbeitung entsprechender Handlungsempfehlungen
- Qualitätsprüfung im Wareneingang sowie Unterstützung der Reklamationsbearbeitung
- Erstellen von Arbeitsanweisungen und Verpackungsvorschriften

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Wir wünschen uns

- Qualifikation: kaufmännische Ausbildung mit Schwerpunkt Logistik (z. B. Fachkraft für Lagerlogistik), idealerweise mit einer Weiterbildung zum Meister für Lagerwirtschaft oder vergleichbarer Ausbildung
- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Lagerorganisation mit umfangreichen Kenntnissen über logistische Abläufe und Prozesse
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS Office Programmen sowie fundierte Lagerverwaltungssoftware-Kenntnisse
- Logische und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Englische Sprachkenntnisse von Vorteil
- Ausbildereignungsprüfung wünschenswert

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin): kariere@vecoplan.de



Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab
5,- €

Telefonisch aufgeben:
0 26 24 / 9 11 - 0
oder online buchen:
anzeigen.wittich.de

IMMOBILIENMARKT

Wir suchen ein Einfamilienhaus, ca. 70.000 €, mit Garage, gerne renovierungsbedürftig, für unseren Kunden. Westerwald-Sieg Immobilien, Stefan Bonn, Tel.: 02662/3073577

Müschelbach/Hachenburg, Baugrundstück zu verkaufen, voll erschlossen, 927 qm, leichte Hanglage, super Lage (Schule/Turnhalle), von privat zu verkaufen, VB 62.000,00 €. Tel.: 07964/300453.

VERMIETUNG

Niederhofen, 3 ZKB, DG, keine Dachfenster, ca. 90 qm, Abstk., Balkon, Stellpl., KM 380 €, NK 120 €, 2 MM KT. Ruhige Wohnlage. Frei ab 1.4.18. Tel.: 0160/1727519

Frau sucht 2-3 Zi. Whg., in Hbg., m. Terr., od. Balk., hell, ruhig, Badew., Frau: ruhig, sauber, ges. Eink., Tel.: 0175/2188463

Fluterschen, DG, 2 ZKB, ca. 55 qm, ASR, EBK, Waschr., 250 € + NK + KT, zu vermieten. Tel.: 02681/983131

Oberwambach, Whg. zu vermieten, 140 qm, KM 500 € + NK + 3 MM KT. Tel.: 0176/20028394, 02241/3975788

Altенkirchen/Leuzbach, Gewerbeflächen zu vermieten, 140 qm. Tel.: 0170/4432666

Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, Westerwald-Dienstleistungen.de

Altенkirchen, Siegener Str. 23a, Neub., Erstbez., barrierearm, Singlewohnungen, auch für Senioren geeignet, 2 Zi.-Wohnkü., Bad, Aufzug, gr. sonniger Blk., helle Räume, ruh. Lage, nah zum Zentrum, ca. 48 qm, KM 390 €; ca. 44 qm, KM 385 €, NK 150 € sowie 2 MM KT, ab 1.3. Tel.: 02681/983463

AK-Honneroth, DGW, ab sofort, 83 qm, 4 ZKDB, Balkon, Stellplatz, 450 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 0171/1468265

AK, hell, modern geschnitten, 74-qm-Whg. im DG, 2 ZKB, KM 395 € + NK + 2 MM K, nur an ruhige und solvente Mieter. Tel.: 0160/5109333

Neustadt/Wied, Ortsmitte, 3 Zimmer, Einbauküche, Diele, Bad, Balkon, ca. 75 qm, KM 450 € + 150 € NK + 2 MM Kautions. Tel.: 0171/7535716

Hachenburg, Stadtm., Appartement, 45 qm, 2 Zi., Flur, Du., Küchenzl., teilm., inkl. Hgz., inkl. Wasser, exkl. Strom, keine NK, 370 €, nur an alleinstehende Dame. Tel.: 0170/2816072

Altенkirchen-Zentrum, DG-Wohnung, ca. 75 qm, 3,5 Zimmer, Küche, Bad, Flur, ASR, ab 01.05.2018 zu vermieten. Kosten: Kaltmiete 420 €, NK-Abschlag 110 €, Kautions 2 MM. Kontakt: Tel.: 02681/70341 oder Mail: hottgenroth.gbr@t-online.de

Altенkirchen, Siegener Str. 23a, Neub., Erstbez., barrierearm, 4 Zi.-Wohnkü., Diele, Bad, gr. Blk., Aufzug, helle Räume, ruh. Lage u. nah zum Zentrum, ca. 84 qm, 670 € KM + NK + 2 MM KT, ab 1.3., Tel.: 02681/983463

Flammersfeld, großzügige 5 ZKBB, freist., solides 2-FH, EnvK 89,4 kWh, Tel.: 0171/1433210

Luckenbach, 110 qm, 4 ZKB, 495 € kalt, Garage 25 € + NK, Tel.: 0176/47092916

Altенkirchen. Zentrumsnahe EG-Wohnung, 2 Zimmer, Küche mit separatem Essbereich, Bad, Balkon, ASR, Keller und Parkplatz, ab 30.05.18, frühestens 01.04.2018 zu vermieten. Küche kann vom Vermieter übernommen werden. EnEv 2009 148,5 kWh. Kaltmiete 420 € zzgl. NK-Abschlag 120 €. Kontakt: Tel.: 02681/70341 oder 0160/96479948

KFZ-MARKT

VW Polo 1,4 TDI, Bluemotion, EZ 3/2009, 2. Hd., 80 PS, schwarz, Klima, Alu, CD, 198 Tkm, Service Turbolader und Reifen neu, super Zustand, 4.250 €. Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

Top Opel Meriva „Enjoy“ aus 2. Hd., 74 kW, gr. Plak., Mod. 2004 (12/03), 136 Tkm, Scheckheftgepfl., TÜV neu, eFH, ZV, Klima, ABS, graumet., äußerst gepfl., 2.600 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Peugeot 306 aus 2. Hd., Lim., 4-trg., 55 kW, gr. Plak., Bj. 97, TÜV 8/2018, orig. 90 Tkm, ZV, ABS, eFH, Servo, rotmet., s. gt. Zust., 1.050 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahnstätten o. 0177/8087371

€ - **Auto für Export** gesucht. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch mit Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. Auto-Export. Tel.: 02622/8771494

2x Wohnmob.-Wohnwagenstellplatz, in abgeschloss. Gelände, 1x überdacht, 35 €/Mon.; 1x Freifläche, 25 €/Mon. Tel.: 0175/4657152

Auto-Ankauf, von Schrott bis top, PKW, LKW, Unfallw., Firmenfahrzeuge, viele km, Motorsch. o. Getriebesch., KFZ-Madi. Tel.: 0152/21000255 o. 02631/4517075

Top Opel Corsa C „Carbon“, Bj. 2004, TÜV 6/19, orig. 99 Tkm, Servo, Airbags, Stereo, türkis/carbon, sehr guter Zust., 1.750 €. KFZ Sutorius, 0171/3114259

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Egal welcher Zustand. Tägl. 24 Stunden erreichbar, zahle bar. Abdel Gani Automobil. Tel.: 0173/3049605, 0261/2081855

Suche Gebrauchtw. aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahle bar. Tel.: 0171/9326380, 02661/916443, A & R Autohandel Ali Jaber

Verk. 4 Winter-Alukomplettträger Apollo Alnac Winter, 205/55 R16 91H, 43. KW 2015, Laufleistung ca. 12 Tkm, Profiltiefe ca. 6 mm. 250 €. -Tel.: 0171/8740793.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Achtung! Top Mercedes B200 CDI, Autom., „Edition“, 103 kW, Euro 4, gr. Plak., Mod. 2007 (12/06), TÜV neu, 174 Tkm, Scheckheftgepfl., Vollausst., Leder, Sitzhgz., Temp., Klima, etc., silbermet., wie neu, 6.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Suzuki Swift 1,3, EZ 10/2007, 92 PS, 2. Hd., 99 Tkm, azurgraumet., Klima, Sitzhgz., CD, H+R Federn, 17 Zoll Alu, sehr schönes Fahrzeug, inkl. Winterräder, 4.990 €. Tel.: Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

Sofort Bargeld! Ankauf v. allen Gebrauchtwagen a. mit Motor- u. Unfallschaden + Wohnmobil + hoher Kilometerstand. Autohandel Mourad, Am Feldbergblick 4, 65554 Limburg, Tel.: 06433/944604, 0171/4144773

100% Kaufen alle Autos, 24 Std., in jedem Zustand, Unfallwagen, Motorschaden, sofort abholen, Bargeld. Tel. 0171/8647769

STELLENMARKT



Assistenzstelle (VZ/TZ) frei! Pflege mal anders? Ohne Stress und Zeitdruck, ganz individuell und abwechslungsreich. Wenn du Pflege mal anders erleben möchtest, dann werd Teil von meinem Assistenzteam und hilf mir ein autonomes Leben zu führen. Ungeleitet, tatowiert, bunte Haare, kein Problem! Gearbeitet wird von 7-15.30/ 15.15-21 h, max. jedes zweite WE 9-21 h od. 09-14 h. Tel.: 02680/987155

SONSTIGES

Vortrag: Premium Stoffwechsel-/Abnehmkurs: 27.2.18, 18:30 Uhr, 9-15 Kg. in einem Zyklus. Praxis Sellia R. Simon-Heilpraktikerin-, Martin-Schmidt-Str. 8, Mittelhof. Tel.: 02742/910439, Tel.: 0160/2640372



Umzug, Entrümpelung, preisw. & fachger. zum Festpreis, auch kurzfristig. Tel.: 02742/9668624 / 0171/5288685, UM-Umzüge, Wissen

Ankauf alter und moderner Münzen und Medaillen gegen Barzahlung. Tel.: 02634/1076



17.02.2018 Tag der offenen Tür im Heilungszentrum Westerwald. Kirchstr.1, 57610 Altенkirchen. Information, gratis Kurzbehandlungen, Vorträge und Mitmach-Übungen wie z. B. Aura-Sehen, energetische Alltagshilfen und Mineralienausstellung.-Verkauf von 10.00 - 20.00 Uhr. Vegan-vegetarische Verkostung. Herzliche Einladung dazu! Info und Kontakt: Tel.: 02681/9848088; www.heilungszentrum-westerwald.de

Ofenfertiges Brennholz, trocken, Hartholzbriketts, Holzpellets DIN A1, zu verk. Schwientek, Wiedstr. 27, 57610 Altenkirchen, Tel.: 02681/803063

Ich, 67 J., suche netten Mitmenschen m/w, für gemeinsame Unternehmungen. Zuschriften unter Chiffre 17659947 an den Verlag.

Kleinanzeigen online gestalten & günstig schalten.
wittich.de/anzeigen **AB 5 €**

Anzeigen online aufgeben: www.wittich.de

Achtung!
Kaufe Pelze aller Art, Schmuck aller Art, Münzen, Silberbesteck, Armbanduhr, Zinn und Musikinstrumente.
Zahle in bar. Komme gerne vorbei.
Tel.: 01 63 / 67 54 16 8

Verkaufe: Couchgarnituren, Esszi., Schlafzi., echte Teppiche, sehr schöne Standuhr, Musikschrank über 60 J., Wohnzi.- u. Kleiderschrank, preisgünstig abzugeben. Tel.: 02681/6780

Die Internationale Schule des Goldenen Rosenkreuzes e.V. lädt ein:



Ein Tag im Konferenzzentrum Christianopolis
Seelenwachstum – Der Weg zur inneren Freiheit

Wenn ein Mensch erkennt, dass er sich aus den eigenen Ich-Kräften, die sein Leben mit unruhigen Wirbeln von Widersprüchlichkeit und Orientierungslosigkeit durchziehen, nicht lösen kann, entsteht in ihm vielleicht die Sehnsucht, ein „Anderer“ zu werden – bewusst und frei.

Der Prozess des Wachstums einer neuen Seelenwirksamkeit ist möglich, weil im Menschen ein geistiges Element verankert ist, das dann wirksam wird, wenn es mit höheren geistigen Kräften in Resonanz tritt.

Wir laden ein, dies in Stille, Kontemplation sowie Reflexion in Gesprächen zuerspüren.

Wo: Konferenzzentrum Christianopolis in Birnbach/Ww.
Wann: Sonntag, 04. März 2018, 10:00 bis ca. 18:00 Uhr

Kostenbeitrag 35,- Euro inkl. vegetar. Imbiss; Schüler / Studenten ermäßigt 25,- Euro
Anmeldung unter 02681/958-40 oder konferenzbuero.west@rosenkreuz.de



Internationale Schule des Goldenen Rosenkreuzes
LECTORIUM ROSICRUCIANUM e.V.
Im Sanig 1 · 57612 Birnbach · info-online: www.rosenkreuz.de

www.haustechnik-jansen.de



Landmetzgerei Born
Born is Trumpf.

Angebote vom 19.02. – 24.02.2018

frische grobe Bratwurst	1kg	5,99 €
Schnitzel aus der Oberschale	1kg	6,99 €
Spießbraten aus dem Nacken	1kg	6,99 €
Rinderbraten aus der Keule, Unterschale und Kugel	1kg	11,90 €
Rinderbraten aus der Keule, Hüfte, Tafelspitz und Rolle	1kg	13,99 €
Rindfleischpfanne „Stroganoff“	1kg	15,99 €
Leberwurst fein, im Golddarm oder angeräuchert	100g	0,99 €
Wiedtaler Rohschinken	100g	1,69 €

Mittagsmenü Angebote vom 19.02. – 23.02.2018

Mo	Geschnetzeltes mit Nudeln und Salat	5,90 €
	Tortellini überbacken, mit Salat	5,20 €
Di	Zigeunerschnitzel mit Pommes und Salat	5,70 €
	Gemüseauflauf	4,80 €
Mi	Sauerbraten mit Klößen und Rotkohl	7,50 €
	Bohnen-Hackfleischtopf mit Salzkartoffeln	5,20 €
Do	Filettoast mit Röst und Salat	6,90 €
	Röstibraten mit Salat	5,70 €
Fr	Lauchsuppe mit Hack und Brötchen	4,50 €

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate* ♦ heiße Fleischwurst
ofenfrischer Fleischkäse ♦ Frikadellen
*aus eigener Herstellung

KAUFtreff Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54
Netto Hachenburg ☎ 02662 - 96 96 95 9
Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95



Born is Trumpf.

www.landmetzgerei-born.de








Eine Werkstatt - Alle Marken

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36



■ ■ ■ IHR KAROSSERIE- UND LACKIERPROFI

PEES

IMMOBILIENTEAM

Asbach 02683/948120 • Horhausen 02687/2040
www.immobilien-pees.de – www.immo-pees.de

Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!

Vertrauen Sie einem Profi vor Ort, wenn Sie zeitnah und vor allem marktgerecht verkaufen wollen. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und ein kompetentes Team, das Sie von der Hausbewertung bis zum Notarvertrag vertrauensvoll begleitet!



Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Kostenlose Kaufpreisermittlung Ihrer Immobilie.




Jurist mit Familie aus Bonn sucht:
Wohnhaus mit gehobener Ausstattung und **nicht älter als 15 Jahre.**
 Wfl. ab ca. 160 m², maximal 10 km zur A3.
KP: bis 450.000 Euro

Zahnärztin aus St. Augustin sucht:
Gepflegtes Einfamilienhaus in ruhiger Lage.
 Wfl. ab ca. 140 m², Grdst. ab 500 m²
 Umzug spätestens August 2018
KP: bis 320.000 Euro

Ehepaar aus Troisdorf sucht:
Bauernhaus/Resthof oder Fachwerkhaus mit Nebengebäude. Gerne auch renovierungsbedürftig.
 Grdst. ab ca. 1.000 m²
KP: bis 230.000 Euro

Patchworkfamilie aus Krefeld sucht:
Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung oder Zweifamilienhaus.
 Wfl. ab ca. 180 m², gerne mit Keller oder großer Garage.
KP: bis 330.000 Euro



NEUERÖFFNUNG 1. MÄRZ 2018

Tierarztpraxis Steimel

Daniela Stöfken-Asbach

Terminsprechstunde:

Mo. - Fr. : 09.00 - 12.00 Uhr
 Mo., Mi. & Fr.: 17.00 - 19.00 Uhr
 Sa. : 09.00 - 11.00 Uhr

Wir sind mit Herz und Kompetenz für Ihr Tier & Sie da!

Niederwambacher Straße 16 • 57614 Steimel • Tel: 02684 - 851 92 02

City Car Meyer

Mietwagen • Personenbeförderung • Krankenfahrten alle Kassen

57612 Kroppach • Gartenstr. 15
Tel.: 02688/988 0000

24-STUNDEN-ABSCHLEPPDIENST 0 26 81 / 7 00 70



Autohaus **RAMSEGER GmbH**



57636 MAMMELZEN • SIEGENER STR. 81



Sparkassen-Finanzgruppe
Abbildungen beispielhaft, Abdruck mit Genehmigung der Daimler AG

Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der Zusatzauslosung hat.

Am 12. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob Mercedes C-Klasse Coupé, Mercedes GLA, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun
 - Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der 5. März 2018 und online der 23. Februar 2018. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.